

Stadtverwaltung Eisenach
Oberbürgermeister

Eisenach, 04.02.2006

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am Freitag, dem 24. Februar 2006, um 16.00 Uhr, im Saal 13, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse), mit folgender Tagesordnung ein:**

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung am 20. Januar 2006 – öffentlicher Teil
- 4) Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 5) Bestellung des Gemeindevorstandes und des stellvertretenden Gemeindevorstandes für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Eisenach am 07.05.2006
- 6) Tonaufnahme der Stadtratssitzung zur Übertragung im Wartburg-Radio
hier: Einwilligung gem. § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung
(TOP 6 – öffentlicher Teil – der 18. Sitzung des Stadtrates)
- 7) Berufung eines/r sachkundigen Bürgers/in in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus
- 8) 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Eisenach (Zweitwohnungssteuersatzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung
(TOP 8 – öffentlicher Teil – der 18. Sitzung des Stadtrates)
- 9) Außerplanmäßige Ausgabe zur Entmunitionierung des Mosewaldes in Höhe von 810.000,00 €
- 10) Schulnetzplan der staatlichen Schulen der Stadt Eisenach - Fortschreibung für die Schuljahre 2006/2007 - 2011/2012
hier: Einbringung
- 11) Bebauungsplan Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach
hier: Abwägungsbeschluss (2. Entwurf) und Satzungsbeschluss
- 12) Bebauungsplan Umstrukturierungsgebiet Nr. 17 „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach
hier: Abwägungsbeschluss (2. Entwurf) und Satzungsbeschluss
- 13) Teilbepauungsplan Umstrukturierungsgebiet Nr. 41.1 „ehemaliger Güterbahnhof I“ Stadt Eisenach
hier: Satzungsbeschluss
- 14) Bebauungsplan – Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Abwägungsbeschluss (3. Entwurf) und Satzungsbeschluss
- 15) Bebauungsplan Nr. 33 SD der Stadt Eisenach für das Gebiet „Mühlhäuser Chaussee“
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 16) Bebauungsplan Nr. 23.2 der Stadt Eisenach „Predigerhöhe – Blaue Linie Südwest“
hier: Beschluss über die Abwägung der Stellungnahme zum Entwurf und Satzungsbeschluss
- 17) Sanierungsgebiet „Frankfurter Straße“
hier: Einbringung der Sanierungssatzung
- 18) Antrag der EA-Stadtratsfraktion – Antrag zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach (Fassung vom 03.09.2004) zu § 4 Abs. 3 – Fraktionen
(TOP 19 – öffentlicher Teil – der 15. Sitzung des Stadtrates)
- 19) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Rathauskurier
(TOP 15 – öffentlicher Teil – der 18. Sitzung des Stadtrates)
- 20) Antrag der EA-Stadtratsfraktion – Antrag zur Ergänzung des § 17 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach (Fassung vom 03.09.2004)
(TOP 16 – öffentlicher Teil – der 18. Sitzung des Stadtrates)
- 21) Antrag der DIE LINKE-PDS-Stadtratsfraktion – Bericht über die Umsetzung der Regelungen des SGB II hinsichtlich der Integration von Jugendlichen in Arbeit
(TOP 18 – öffentlicher Teil – der 18. Sitzung des Stadtrates)
- 22) Antrag der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion – Ablehnung des Gesetzes zur Familienförderung
- 23) Antrag der EA-Stadtratsfraktion – „Ehrenkodex“
- 24) Antrag der EA-Stadtratsfraktion – Antrag zur Änderung des § 18 – Einwohnerfragestunde - der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach
- 25) Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Gesellschaftsangelegenheiten
Grundstücksangelegenheiten

Schneider
Oberbürgermeister

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	10	10-st

Betreff
Tonaufnahme der Stadtratssitzung zur Übertragung im Wartburg-Radio Hier: Einwilligung gem. § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:
Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat stimmt der Tonaufzeichnung der Stadtratssitzungen durch den Offenen Kanal „Wartburg-Radio 96,5“ im Rahmen der Regelungen des § 5 Abs.3 der Geschäftsordnung zu.

Das Recht jedes einzelnen Stadratsmitgliedes, eine Aussetzung der Tonaufzeichnung während seines Redebeitrages zu verlangen, bleibt unberührt. Das entsprechende Verlangen ist dem Stadtratsvorsitzenden mündlich oder schriftlich mitzuteilen.

II. Begründung

Der Offene Kanal „Wartburg-Radio 96,5“ hat die Zustimmung zur Aufzeichnung von Stadtratssitzungen beantragt. Die Aufzeichnungen sollen unbearbeitet, aber zeitversetzt im Wartburg-Radio gesendet werden. Zur Begründung verweist das Wartburg-Radio darauf, dass hierdurch auch diejenigen Hörerinnen und Hörer einen wichtigen Teil der Kommunalpolitik verfolgen können, die nicht selbst zur Sitzung kommen können. Das Interesse an solchen Sendungen sei relativ groß, wie Erfahrungen z.B. in Jena zeigen würden, wo derartige Aufzeichnungen bereits im dortigen Offenen Kanal gesendet werden.

Der Ältestenrat hat sich in zwei Sitzungen mit den verschiedenen Aspekten einer solchen Rundfunkübertragung befasst und hierbei auch eine rechtliche Bewertung durch das Landesverwaltungsamt erbeten. Diese liegt als Anlage bei und bestätigt die Rechtsauffassung der Stadtverwaltung.

Sofern der Stadtrat der Tonaufzeichnung zustimmt, kann weiterhin jedes Stadratsmitglied die Aussetzung der Aufzeichnung während seines Redebeitrages verlangen. Nach entsprechender Mitteilung an den Stadtratsvorsitzenden sorgt dieser für die entsprechende Umsetzung.

Schneider
Oberbürgermeister

Anlagen und Verteiler

Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 23.11.2005

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Schneider	Strathmann	Strathmann (Tel.:Nr_101)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
-----------------------	--------------------------------	----------------------

--	--	--

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	10	10 24 03

Betreff
Berufung eines/r sachkundigen Bürgers/in in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 00000.40100	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

**die Berufung von Herrn/Frau _____ als sachkundigen/e Bürger/in
in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus.**

II. Begründung

Herr Sascha Schorr erklärte am 11. Januar 2006, dass er seine ehrenamtliche Tätigkeit als sachkundiger Bürger aus beruflichen Gründen niederlegt. Das Vorschlagsrecht für die Besetzung steht der CDU-Stadtratsfraktion zu.

Schneider
Oberbürgermeister

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Schneider	Strathmann	Steffan (Tel.:Nr_670 150)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20	20.2-20.6/1

Betreff
1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Eisenach (Zweitwohnungssteuersatzung) hier: Beratung und Beschlussfassung

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen							
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : 90000.000.02700	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 0561/2002	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Eisenach (Zweitwohnungssteuersatzung) unter Verzicht auf eine zweite Beratung nach § 15 Abs. 2 Geschäftsordnung.

II. Begründung

Das Bundesverfassungsgericht (BverfG) hat am 11. Oktober 2005 folgende Entscheidung getroffen:

Die Zweitwohnungssteuer für die berufsbedingte Nebenwohnung eines verheirateten Berufstätigen ist unzulässig, soweit die Innehabung einer aus beruflichen Gründen gehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten besteuert wird, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.

In der Begründung des Urteils heißt es, die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer von diesem Personenkreis diskriminiert die Ehe und verstößt gegen den Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz.

Nach § 31 Abs. 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz sind Entscheidungen des BverfG für alle Behörden und damit auch für die Stadtverwaltung Eisenach verbindlich.

Die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Eisenach (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 12.07.2002 verstößt gegen die Grundsätze dieser neuen Rechtsprechung. Sie ist um o.g. Befreiungstatbestand zu erweitern.

Die Satzungsänderung erfolgt mit Wirkung 20.07.2002.

Diese rückwirkende Änderung ist zulässig und in der Verwaltungspraxis weithin üblich, wenn eine Gemeinde die Unwirksamkeit ihrer Satzung für wahrscheinlich hält (vgl. BverwG, U.v.28.11.1975 – IV C 45.74) z.B. weil im Verwaltungsstreitverfahren einer anderen Gemeinde eine gleichlautende oder gleich auszulegende Satzungsbestimmung für unwirksam erklärt worden ist.

Diese Voraussetzungen liegen vor. Mit der Entscheidung des BverfG vom 11. Oktober 2005 wurden die Satzungen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadt Dortmund für nichtig erklärt.

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen sowie das Thüringer Landesverwaltungsamt haben vorab eine Prüfung des Satzungsentwurfes vorgenommen. Der in der 1. Änderungssatzung aufgenommene Befreiungstatbestand wird den Anforderungen des Beschlusses vom BverfG vom 11.10.2005 in umfassendem Maße gerecht.

Schneider
Oberbürgermeister

Anlagen

Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Eisenach

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Oberbürgermeister	Hartmann	Richter (Tel.:220)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
-----------------------	--------------------------------	----------------------

--	--	--

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	32	32 42 10

Betreff
Außerplanmäßige Ausgabe zur Entmunitionierung des Mosewaldes in Höhe von 810.000,00 €

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : 11000.36100 - 770.000 € 91130.30000 - 40.000 €	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 11000.96000 - 810.000 €	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesert -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt	0,00	0,00	0,00
= verfügbar	0,00	0,00	0,00
Frühere Beschlüsse			

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtrat beschließt

die außerplanmäßige Ausgabe zur Entmunitionierung des Mosewaldes
in Höhe von 810.000,00 € bei der Haushaltsstelle 11000.96000 – Ordnungsamt, Entmunitionierung
Mosewald

Die Deckung dieser Ausgaben erfolgt durch

1. Mehreinnahmen in Höhe von 770.000,00 € bei der Haushaltsstelle 11000.361000 –
Ordnungsamt, Zuweisung vom Land und
2. Mehreinnahmen in Höhe von 40.000,00 € bei der Haushaltsstelle 91130.30000 – Zuführung
vom Verwaltungshaushalt (analog ist damit eine Mehrausgabe in gleicher Höhe bei der
Haushaltsstelle 91130.86000 – Zuführung an den Vermögenshaushalt verbunden).

II. Begründung

Die Veranschlagung der vorgenannten Ausgaben und Einnahmen in den Haushalt 2006 konnte, wie der nachstehenden Sachverhaltsdarstellung zu entnehmen ist, nicht planmäßig erfolgen. Demzufolge bedarf es nunmehr gemäß § 7 der geltenden Haushaltssatzung der Stadt Eisenach der Zustimmung des Stadtrates.

Im Dezember 2004 sind im Zusammenhang mit Baggerarbeiten im Mosewald Kampfmittel festgestellt worden. Zur Beseitigung der erheblichen Gefahr wurde die Beräumung des unmittelbaren Fundortes durch eine Spezialfirma beauftragt. Insgesamt wurden 403,66 kg Kampfmittel geborgen und delaboriert, d.h. entschärft, zerlegt und vernichtet. Zudem wurde für den Bereich des Mosewaldes ein Betretungsverbot erlassen und dieses durch Pressemitteilung und entsprechende Beschilderung bekanntgemacht.

Zur weiteren Gefahrenermittlung und Gefahrenabwehr ist zuständigkeitshalber mit Vertretern des Thüringer Innenministeriums (TIM) und der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BiMA), die die Aufgabe der Regulierung der Kriegsfolgelasten für den Bund wahrnimmt, die weitere Verfahrensweise koordiniert worden. Zunächst wurde daraufhin seitens der Stadtverwaltung Eisenach ein Antrag auf Kostenerstattung für die weitere Kampfmittelräumung im Waldgebiet Mosewald beim TIM gestellt, da angesichts der Aussagen der Delaborierungsfirma vom Vorhandensein weiterer Kampfmittel größeren Umfangs in diesem Gebiet auszugehen war.

Dem Antrag war eine detaillierte Gefahren- und Zustandsbeschreibung einschließlich historischer Recherche, Luftbildauswertung und Feldarbeit, die mit Minensuchgeräten und Sonden erfolgt, beizufügen. Diese Analyse wurde von einem Ingenieurbüro nach entsprechender Angebotseinholung und anschließender Vergabe Anfang Dezember 05 erbracht. Im Ergebnis bestätigte sich eine hohe Belastung mit ferromagnetischen Störwerten sowie große Mengen sichtbarer Munition. In die Analyse wurde auf Vorschlag des TIM die an die städtischen Flächen grenzenden Grundstücke der BVVG sowie eine private Fläche einbezogen.

Nach Vorliegen der Analyse hat das TIM mit Schreiben vom 23.01.2006 analog der im TIM eingegangenen Kostenübernahmeerklärung der BiMA vom 05.01.2006 die Zusage über die Kostenerstattung gegenüber der Stadt Eisenach erteilt.

Für das gesamte Vorhaben wird die Stadtverwaltung Eisenach als Maßnahmeträger fungieren, wobei hierfür mit der BVVG eine die Modalitäten detailliert regelnde Vereinbarung geschlossen werden wird.

Der Eigentümer der privaten Flächen wird von der BVVG vertreten und in die Maßnahme einbezogen. Die Kostenübernahmeerklärung gilt für das gesamte Vorhaben.

Im Ergebnis der Luftbildauswertungen und der Sondierungen wurde eine Einteilung der kampfmittelbelasteten Flächen in 2 Prioritäten vorgenommen. Die Flächen der Priorität 1 enthalten die durch Feldarbeit gesicherten Sprengorte mit einer hohen Belegungsdichte an Munition und Munitionsteilen. Diese Flächen befinden sich mehrheitlich innerhalb eines Radius von 250 m um die Sprengorte. An diese schließen sich die Flächen der Priorität 2 an, die sich innerhalb eines Radius von 500 m eines Sprengortes befinden. Im Ergebnis der Kampfmittelräumung in den Flächen der Priorität 1 soll eine Entscheidung der Notwendigkeit der Bearbeitung der Flächen der Priorität 2 getroffen werden.

Unter diesen Aspekten ergibt sich folgende Kostenschätzung für das gesamte Vorhaben:

Priorität	Flächen (ha)	Eigentümer	Kosten (€)
1	14,5	Stadt Eisenach	163.850
1	16,7	BVVG/privat	188.710
Priorität 1 gesamt:			352.560
2	12,1	BVVG/privat	111.320
2	37,5	Stadt Eisenach	345.000
Priorität 2 gesamt:			456.320
Priorität 1 + Priorität 2			= 808.880

Finanzierung der Maßnahme:

Der Bund trägt Kriegsfolgelasten nur in dem Umfang, wie es in Art. 120 Abs. 1 Satz 1 – 3 GG sowie dem in den neuen Bundesländern analog anwendbaren § 19 Abs. 1 Nr. 1 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetz -AKG- vorgesehen ist. Mit Ausnahme der §§ 1 und 2 AKG ist dieses im Beitrittsgebiet nicht in Kraft getreten. Nach § 1 des AKG sind Ansprüche gegen das Deutsche Reich erloschen. Somit besteht in den neuen Bundesländern kein Rechtsanspruch; Handlungsgrundlage ist lediglich die Staats- und Verwaltungspraxis in den alten Bundesländern. Insoweit stellt die uns vorliegende Kostenübernahmeerklärung des TIM bzw. der BiMA die Grundlage für die Finanzierung der Maßnahme dar.

Entsprechend der seit den 50er Jahren bestehenden Staatspraxis erstattet der Bund den Ländern lediglich die Zweckausgaben für die Beseitigung ehemaliger reichseigener Kampfmittel, von denen eine unmittelbare Gefahr für Leben oder Gesundheit des Menschen ausgeht. Zweckausgaben sind die Ausgaben, die bei der Suche, Bergung, Zwischenlagerung, Transport und Vernichtung von ehemals reichseigenen Kampfmitteln entstehen.

Somit erfolgt die Kostenübernahme durch den Bund nur für die Gefahrenbeseitigung selbst. Weitergehende Maßnahmen wie Vor-, Neben- und Nacharbeiten (z.B. Ingenieurkosten, Ausschreibungskosten, Sanierung der beräumten Fläche usw.) werden durch den Bund nicht getragen. Diese sind folglich von der Stadt und den anderen Eigentümern zu tragen und werden den anderen Eigentümern anteilmäßig durch die Stadt in Rechnung gestellt.

Der durch die Stadt zu finanzierende Eigenanteil für diese Arbeiten könnte nach den Erfahrungswerten des Ingenieurbüros ca. 40.000,00 € betragen.

Diese Summe ergibt die Differenz zwischen geplanten Einnahmen und Ausgaben.

Bevor nunmehr die konkreten Vorbereitungen zu Entmunitionierung (beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb) begonnen werden können, bedarf es entsprechend der Vergabeordnung der Stadt Eisenach der Absicherung der Finanzierung; insoweit ist die Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich.

Die Deckung des durch die Stadt zu erbringenden Eigenanteils in Höhe von 40.000,00 € soll durch eine Erhöhung der geplanten Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erfolgen (Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 91130.30000).

Diese zusätzliche Zuführung wird aktuell begründet mit einer außerplanmäßigen Einnahme im Verwaltungshaushalt aus der Erstattung von Personalkosten der Sportbad GmbH betreffend das Haushaltsjahr 2005, welche noch bei der Stadt zu verbuchen waren (insg. 57.750,00 €). Die Mehreinnahmen werden im Rahmen des Haushaltsausgleiches über die Haushaltsstelle 91130.86000 dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Schneider
Oberbürgermeister

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Schneider	Kirchner	Göpel (Tel.:319)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
-----------------------	--------------------------------	----------------------

--	--	--

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
II	51/51.2	51/40 11 02

Betreff
Schulnetzplan der staatlichen Schulen der Stadt Eisenach; Fortschreibung für die Schuljahre 2006/2007 – 2011/2012 hier: Einbringung

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesult -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

Die Fortschreibung des Schulnetzplanes der staatlichen Schulen der Stadt Eisenach wird zur Kenntnis genommen und zur abschließenden Beratung in den Ausschuss für Bildung, Schule und Sport verwiesen.

II. Begründung

Gemäß § 41 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) hat die Stadt Eisenach als Schulträger für ihr Gebiet einen Schulnetzplan aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Schulnetzplan für die staatlichen Schulen der Stadt Eisenach wurde in der öffentlichen Sitzung am 04.12.2000 durch den Stadtrat der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2001 – 2006 beschlossen. Mit Beschluss Nr. 0144/2005 vom 15.04.2005 erfolgte eine Teilfortschreibung für das Schuljahr 2005/2006.

Für den neuen Planungszeitraum, Schuljahr 2006/2007 – 2011/2012 werden in der Fortschreibung des Schulnetzplanes folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Elisabeth- Gymnasium, Haus II, Ernst-Thälmann-Straße 66

Erhalt des Hauses II des Elisabeth- Gymnasiums, Ernst-Thälmann-Straße 66 bis zum Ende des Schuljahres 2006/2007

Begründung:

Im Schulnetzplan für den Planungszeitraum 2001 – 2006 ist vorgesehen, das Haus II des Elisabeth- Gymnasiums in der Ernst- Thälmann- Straße 66 zum Ende des Schuljahres 2005/2006 aufzugeben. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde angestrebt, den Boden oberhalb der Sporthalle im Haus I, Nebestraße 24, auszubauen und dort zwei zusätzliche Unterrichtsräume zu schaffen. In der Entwicklung des Gymnasiums während des Planungszeitraumes 2001 – 2006 wurde jedoch deutlich, dass die Schaffung der beiden zusätzlichen Räume oberhalb der Sporthalle nicht ausreichen, um die Unterbringung aller Klassen und Kurse des Elisabeth- Gymnasiums im Haus I ab dem Schuljahr 2006/2007 zu ermöglichen. Das Elisabeth- Gymnasium wird im Schuljahr 2005/2006 noch 9 Unterrichtsräume und im Schuljahr 2006/2007 noch 5 Unterrichtsräume zur Unterbringung aller Klassen und Kurse benötigen. Ab dem Schuljahr 2007/2008 werden voraussichtlich alle Schüler des Elisabeth- Gymnasiums in den derzeit bestehenden Räumen des Gebäude Nebestraße 24 untergebracht werden können, so dass das Haus II zum Ende des Schuljahres 2006/2007 aufgegeben werden kann. Die Schaffung von zusätzlichem Raum ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr erforderlich.

Für das Gebäude gibt es bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Nachnutzung. Mit Beschluss 0454/01 des Stadtrates vom 26.10.01 wurde dem Verein „Freie Waldorfschule Eisenach/ Wartburgkreis e.V.“ die Option auf den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für dieses Gebäude eingeräumt. Die Vergabe des Grundstückes ist entsprechend dem Beschluss an die Aufgabe des Hauses II des Elisabeth- Gymnasiums gebunden. Die Freie Waldorfschule nutzt bereits im Schuljahr 2005/2006 diejenigen Räume, die vom Elisabeth- Gymnasium nicht mehr benötigt werden.

2. Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“, Katharinenstraße 150

Erweiterung des Einzugsbereiches der Schule um folgende Straßen:

- **Adelheidstraße**
- **Am Amrichen Rasen**
- **Amrastraße ab 51/52**
- **Christianstraße**
- **Flurstraße**
- **Herrenmühlenstraße**
- **Mühlhäuser Straße 1 -29**
- **Oppenheimstraße**
- **Paulinenstraße**
- **Planstraße**
- **Rennbahn ab Nr. 42**
- **Steubenstraße**

Begründung:

Im Zuge der Schulnetzplanung des Wartburgkreises wurden vorgenannte Straßen zum Schuljahr 1997/1998 dem Einzugsbereich der Wartburgschule zugeordnet. Bis dahin gehörten sie dem Einzugsbereich der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“. Die Entwicklung der Schülerzahlen der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“ ist hinter der Prognose des Schulnetzplanes für den Planungszeitraum 2001 – 2006 zurückgeblieben. Diese Prognose sah vor, dass die Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ bis zum Schuljahr 2010/2011 als sichere zweizügige Regelschule Bestand hat. Nach der tatsächlichen Entwicklung der Geburten im Einzugsbereich muss die Prognose künftig auf eine sichere einzügige Regelschule mit Klassenstärken von 25 – 28 Schüler korrigiert werden. Nach der Empfehlung des Thüringer Kultusministeriums sollen Regelschulen die Größe haben, dass in den Klassenstufen 7 – 9 die Bildung jeweils einer auf den Hauptschul- und einer auf den Realschulabschluss bezogenen Klasse bzw. entsprechender Kurse möglich sein wird. Mit einer Klassengröße von 25 – 28 Schülern ist die Bildung von entsprechenden Klassen und Kursen zwar generell möglich, jedoch wird das Angebot im Wahlpflichtbereich eingeschränkt sein. Die Zuordnung der o.g. Straßen zum Einzugsbereich der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“ führt dazu, dass zum einen eine höhere Stellenzuweisung bzw. Lehrerstundenzuweisung erfolgt, durch die ein breiteres Angebot im Bereich der Wahlpflichtfächer angeboten werden kann und zum anderen durch die größeren Schülerzahlen in den Klassen bzw. Kursen generell die inhaltlichen Anforderungen an die Regelschule besser erfüllt werden können.

Die Zuordnung der Straßen zum Einzugsbereich der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“ stellt auch einen kürzeren Schulweg für die Schüler dar. Für die Entwicklung der Wartburgschule hat die Reduzierung ihres Einzugsbereiches kaum Auswirkungen, wie die nachstehende Darstellung verdeutlicht:

Schuljahr	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
<i>RS- Anfänger aus o.g. Straßen</i>	12	9	10	14	7	12	11	7	12	2
Scholl-Schule alt	25	25	22	28	25	25	22	23	22	25
Scholl-Schule neu	37	34	32	42	32	37	33	30	34	27
Wartburgschule alt	39	51	48	57	55	67	64	59	61	43
Wartburgschule neu	27	42	38	43	48	55	53	52	49	41

3. Ernst-Abbe-Gymnasium, Haus III, Theaterplatz 3

Erhalt des Hauses III des Ernst-Abbe-Gymnasiums, Theaterplatz 3

Begründung:

Die Schließung des Hauses III des Ernst-Abbe-Gymnasiums war zum Ende des Schuljahres 2004/2005 im Schulnetzplan für den Planungszeitraum 2001 – 2006 vorgesehen. Mit der Teilfortschreibung des Schulnetzplanes für das Schuljahr 2005/2006 wurde die Notwendigkeit des Erhalt des Hauses III im Schuljahr 2005/2006 festgestellt und eine jährliche Überprüfung des Raumbedarfs des Ernst-Abbe-Gymnasiums empfohlen. Im Schuljahr 2006/2007 werden voraussichtlich 622 Schüler am Ernst-Abbe-Gymnasium in 27 Klassen beschult werden. Aufgrund der ungünstigen Verteilung der vorhandenen Unterrichtsräume in den drei Gebäuden wird auch im Schuljahr 2006/2007 das Haus III für einen geordneten Schulbetrieb benötigt werden.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass im Haus I des Ernst-Abbe-Gymnasiums 2 Klassen der Medizinischen Fachschule untergebracht sind, die nicht im Gebäudekomplex Schmelzerstraße/ Goldschmiedenstraße der Medizinischen Fachschule untergebracht werden können (vgl. hierzu Vorschlag zur Medizinischen Fachschule).

Im Schuljahr 2007/2008 wird in den Klassenstufen 5 – 9 die Anzahl der Klassen die Anzahl unterschreiten, die im aktuellen Schuljahr 2005/2006 im Haus II unterrichtet werden. Die Klassenstufen 9 –12 erreichen im Schuljahr 2007/2008 die Anzahl der im laufenden Schuljahr im Haus I untergebrachten Klassen, so dass das Haus III für den Unterricht nicht mehr benötigt wird. Es kann daher zum Ende des Schuljahres 2006/2007 aufgegeben werden.

4. Medizinische Fachschule „Dr. Siegfried Wolff“

Verlagerung des Schulstandortes in das Gebäude Nordplatz 2

Begründung:

Die Medizinische Fachschule hat im Schuljahr 2005/2006 337 Schüler (lt. Vorabstatistik des Thüringer Kultusministeriums) in 18 Klassen, davon 15 Vollzeit- und 3 Teilzeitklassen. Der Gebäudekomplex Schmelzerstraße/ Goldschmiedenstraße verfügt nur über 13 Unterrichtsräume. Zwei Klassen wurden daher in das Haus I des Ernst- Abbe- Gymnasiums ausgelagert.

Es wird angestrebt, dass Haus III des Ernst-Abbe-Gymnasiums perspektivisch zu schließen und die Klassen in den beiden verbleibenden Gebäuden unterzubringen. Dies wird jedoch nur möglich, wenn die zwei von der Medizinischen Fachschule im Haus I genutzten Räume für das Ernst-Abbe-Gymnasium zur Verfügung stehen. Nach Einschätzung der Schulleitung müsste das Obergeschoss des Gebäudes Goldschmiedenstraße 24 nutzbar gemacht werden. Es können hier zwei Unterrichtsräume geschaffen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 368 T€. Aufgrund des hohen fachpraktischen Unterrichtes in der Medizinischen Fachschule können einzelne Unterrichtsräume nur für diese Zwecke eingesetzt werden und stehen für den theoretischen Unterricht nicht zur Verfügung. Es ist folglich abzuleiten, dass auch die Nutzarmachung des Obergeschosses in der Goldschmiedenstraße nicht den Raumbedarf der Schule abdeckt.

Aufgrund der Aufhebung des Schulstandortes 8. Staatliche Regelschule, Nordplatz 2, zum Ende des Schuljahres 2005/2006 steht ein Schulgebäude zur Verfügung, welches insgesamt 26 Unterrichtsräume bietet. In diesem Gebäude müssten die vorhandenen Unterrichtsräume

den Bedürfnissen der Medizinischen Fachschule angepasst werden. Die Kosten hierfür werden bis zum 13.02.2006 ermittelt und in der Stadtratssitzung als gesonderte Anlage ausgehändigt.

Als Nachnutzung für das Gebäude Schmelzerstraße 19 bietet sich die Unterbringung der Volkshochschule an, deren Mietvertrag für das Gebäude Sophienstraße 43 zum Ende des Jahres 2006 ausläuft.

Schneider
Oberbürgermeister

Lieske
hauptamtliche Beigeordnete

Anlagen und Verteiler

Entwurf Schulnetzplan der staatlichen Schulen der Stadt Eisenach, Fortschreibung für die Schuljahre
2006/2007 – 2011/2012

III. Unterschriften

Dezernent		Leitender Sachbearbeiter
Ute Lieske		...r Seelig (Tel.:670 790)
	(E	...beifügen)
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	



Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Schulnetzplan
der staatlichen Schulen
der Stadt Eisenach

Fortschreibung
für die Schuljahre
2006/2007 – 2011/2012

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1.1 Einleitung und rechtliche Grundlagen	3
1.2 Grundsätze der Schulnetzplanung der Stadt Eisenach	4
1.3 Schülerbeförderung	5
1.4 Versorgung der Schüler mit warmem Mittagessen	5
1.5 Geburtenentwicklung in der Stadt Eisenach	6
2. Bestand der Schulen in der Stadt Eisenach im Schuljahr 2005/2006	7
2.1 Staatliche Schulen	7
2.1.1 Grundschulen	7
2.1.2 Regelschulen	7
2.1.3 Gymnasien	7
2.1.4 Berufsbildende Schulen	7
2.1.5 Förderzentren	7
2.2 Schulen in freier Trägerschaft	9
3. Untersuchung der einzelnen Schulstandorte in Schulträgerschaft der Stadt Eisenach	10
3.1 Grundschulen	10
3.1.1 Staatliche Grundschule „Am Petersberg“	10
3.1.2 Georgenschule	12
3.1.3 Jakob-Schule	14
3.1.4 Hörselschule	16
3.1.5 Mosewaldschule	18
3.1.6 Grundschule Neuenhof	20
3.2 Regelschulen	22
3.2.1 Oststadtschule	22
3.2.2 Staatliche Regelschule „J. W. v. Goethe“	24
3.2.3 Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“	26
3.2.4 Wartburgschule	28
3.2.5 8. Staatliche Regelschule	30
3.3 Gymnasien	32
3.3.1 Staatliches Gymnasium „Ernst Abbe“	32
3.3.2 Staatliches Gymnasium „Elisabeth-Gymnasium“	35
3.4 Förderzentren	37
3.4.1 Staatlich Regionales Förderzentrum	37
3.5 Berufsbildende Schulen	39
3.5.1 Staatliches Berufsschulzentrum „Ludwig Erhard“	39
3.5.2 Staatliche berufsbildende Schule für Soziales und Gesundheit „Dr. Siegfried Wolff“	42
4. Maßnahmen, die zum Ende des Schuljahr 2005/2006 bzw. zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 wirksam werden	43
5. empfohlene Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung des Schulnetzplanes für den Planungszeitraum 2006/2007 – 2011/2012	44

1.1 Einleitung und rechtliche Grundlagen

Mit der Kreisfreiheit zum 01.01.1998 hat die Stadt Eisenach die Schulträgerschaft über die staatlichen Schulen in Eisenach und den Ortsteilen übernommen.

Von den Schulträgern sind gemäß § 41 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden bzw. Landkreisen für ihr Gebiet Schulnetzpläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Für die Jahre 1998 bis 2000 fand der Schulnetzplan des Wartburgkreises, der bis zum 31.12.1997 Schulträger der staatlichen Schulen in Eisenach war, weiterhin Anwendung. Ein gesonderter Schulnetzplan für die staatlichen Schulen der Stadt Eisenach wurde in der öffentlichen Sitzung am 04.12.2000 durch den Stadtrat der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2001 – 2006 beschlossen. Zum Schuljahr 2005/2006 erfolgte mit Beschluss Nr. 0144/2005 vom 15.04.2005 eine Teilfortschreibung dieses Schulnetzplanes.

Der Schulnetzplanung liegen die Regelungen folgender Rechtsnormen zugrunde:

1. Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 06. August 1993 (GVBl. S. 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238)
2. Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) vom 21. Juli 1992 (GVBl. S. 366), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2003 (GVBl. S. 517)
3. Thüringer Förderschulgesetz (ThürFSG) vom 21. Juli 1992 (GVBl. S. 356), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 233)
4. Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchFTG) vom 23. März 1994 (GVBl. S. 323), in der Fassung vom 05. März 2003 (GVBl. S. 150)
5. Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (Thüringer Schulordnung – ThürSchulO) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2004 (GVBl. S. 494)
6. Thüringer Verordnung über die Genehmigung und Zulassung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Einführung und Bereitstellung von Lernmitteln (Thüringer Lehr- u. Lernmittelverordnung – ThürLLVO) vom 19. Februar 1997 (GVBl. S. 92), neu gefasst vom 01. März 2004 (GVBl. S. 432)
7. Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung (ThürSoFöV) vom 06. April 2004 (GVBl. S. 482)

1.2 Grundsätze der Schulnetzplanung der Stadt Eisenach

Die Stadt Eisenach stellt als Träger der staatlichen Schulen ein flächendeckendes, wohnortnahes und ausgewogenes Bildungsangebot unter Berücksichtigung der örtlichen Angebote von Schulen in freier Trägerschaft sicher. Durch die äußeren Schulbedingungen soll ein Rahmen geschaffen werden, der die Entwicklung von eigenverantwortlichen Schulen sowie die erfolgreiche Umsetzung der Thüringer Vorhaben zur Qualitätsentwicklung und –sicherung ermöglicht.

Der Schulweg für die Schüler soll unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und der verkehrstechnischen Anbindungen so gering wie möglich gehalten werden. Als örtliche Gegebenheiten werden die Einbindung in das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs, die Sanierungs- und Ausstattungsbedarfe und die optimale Auslastung vorhandener Raumkapazitäten berücksichtigt.

Mit der Aufhebung der Richtlinie des Thüringer Kultusministeriums zur Schulentwicklungsplanung der Schulen in öffentlicher Trägerschaft und zur Errichtung, Veränderung oder Aufhebung von Schulen vom 16.01.1995 (GemAbl. S. 86) zum 31.12.2003 sind nunmehr keine landesrechtlich einheitlichen Anforderungen an Schulstandorte, Größen der Schulen, Einzugsbereiche oder Schulorganisation normiert. Für die Fortschreibung des Schulnetzplanes hat sich die Stadt Eisenach an der gemeinsamen Empfehlung kommunaler Spitzenverbände und des Thüringer Kultusministeriums (AmtsBl. des TKM vom 18.01.2006) orientiert, nach dem bei der Aufstellung eines Schulnetzplanes Folgendes beachtet werden soll:

„...2. Größe der Schulen

Die folgenden Angaben zur Anzahl von Klassen bzw. Kursen erscheinen für einen geordneten Schulbetrieb mindestens erforderlich:

- (1) In Grundschulen soll die Bildung von vier Klassen möglich sein.

Die Schülermindestzahl soll 15 Schüler pro Jahrgangsstufe betragen.

- (2) In Regelschulen soll in den Klassenstufen 7 bis 9 die Bildung jeweils einer auf den Hauptschul- und einer auf den Regelschulabschluss bezogenen Klasse bzw. entsprechender Kurse möglich sein.

Die Schülermindestzahl soll 36 Schüler pro Jahrgangsstufe betragen.

- (3) In Gymnasien soll in der Eingangsklassenstufe die Bildung von mindestens zwei Klassen und in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe die Bildung von drei parallelen Stammkursen möglich sein.

Die Schülermindestzahl soll 60 Schüler in der Eingangsklassenstufe betragen.

- (4) In Förderzentren soll in den Bildungsgängen der Grundschule, der Regelschule und der Lernförderung die Bildung von jeweils so viel Klassen möglich sein, wie der Bildungsgang Klassenstufen enthält.

Im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung soll die Bildung von jeweils einer Klasse in der Unter-, Mittel- Ober- und Werkstufe möglich sein.

3. Entfernungen zum Schulstandort bzw. Zeiten für den Schulweg

Die in nachfolgender Tabelle genannten Entfernungen zwischen Wohnort/ Wohnung und Schulstandort oder die Zeiten für den Schulweg sollen möglichst nicht überschritten werden.

Schulart	Maximale Entfernung zw. Wohnung/ Wohnort und Schulstandort in km	Maximale Zeit für den Schulweg in min
Grundschule	8	2 x 30
Regelschule	16	2 x 45
Gymnasium	25	2 x 60
Förderschule	25	2 x 60

...“

Des Weiteren ist für die Schulnetzplanung ein Grundsatz der aufgehobenen Richtlinie auch weiterhin von maßgebender Bedeutung:

„Schulen können verändert werden, wenn dafür pädagogische, ökonomische oder rechtliche Gründe vorliegen.“

1.3 Schülerbeförderung

Zu den Aufgaben eines Schulträgers gehört gem. § 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2003 (GVBl. S. 517) die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg.

Für die Schülerbeförderung werden vorrangig öffentliche Verkehrsmittel der Kommunalen Personennahverkehrsgesellschaft Eisenach mbH, Wutha-Farnroda, im Stadtverkehr und der Verkehrsgesellschaft Eisenach mbH, Wutha-Farnroda, im Regionalverkehr genutzt.

Sofern eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist, erfolgt die Schülerbeförderung durch eine Individualbeförderung. Die Individualbeförderung wird in jedem Schuljahr neu vergeben. Im aktuellen Schuljahr wurden folgende Unternehmen beauftragt:

Taxi- und Mietwagen Genossenschaft e.G., Eisenach
Taxi- Bindel, Eisenach
Taxi- Keßler, Eisenach

1.4 Versorgung der Schüler mit warmem Mittagessen

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 ThürSchFG hat der Schulträger die Aufwendungen für die regelmäßige Versorgung der Schüler mit Mittagessen zu tragen. Dementsprechend stellt die Stadt Eisenach sicher, dass die Schüler während der Schulzeit warmes Mittagessen zu sich nehmen können. Nach erfolgter Ausschreibung wurde die Firma Catering und Service GmbH, Berka/ Werra mit der rechtzeitigen Lieferung von Essenportionen und der Betreibung der Ausgabeküchen beauftragt. Die Stadt Eisenach bezuschusst jede Portion mit einem Betrag von 0,70 €, trotz der Einstellung

des Landeszuschusses je Portion von 0,26 €. Damit beträgt der Elternanteil je Mittagessen gegenwärtig 1,60 €.

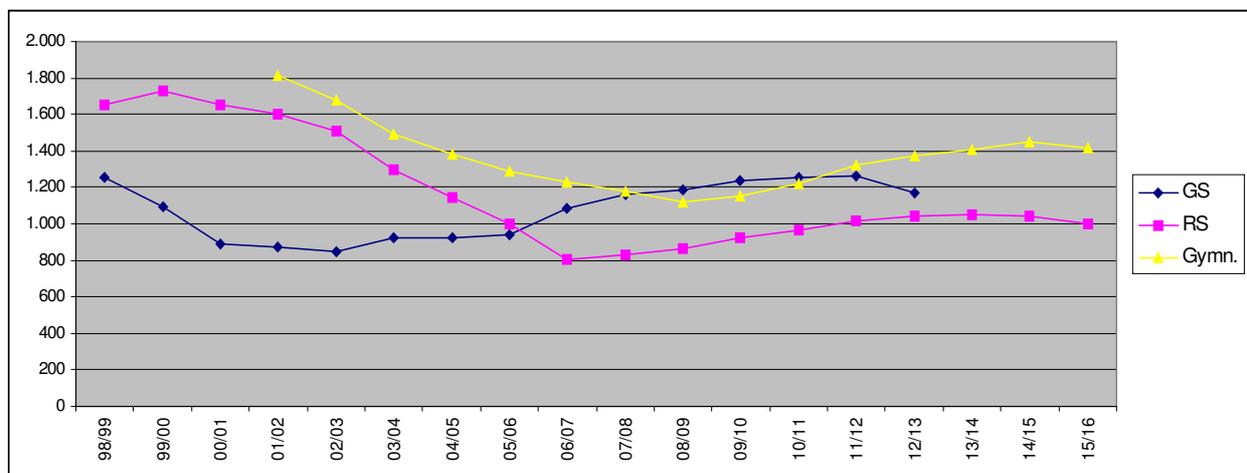
1.5 Geburtenentwicklung in der Stadt Eisenach

Geburtsjahr	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06*
Geburten	335	302	335	328	369	356	350	334	257	163
Einschulung GS	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13
Stadtschulen**	311	281	316	307	343	333	324	315	238	
Übertritt RS/ Gymn.	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
RS (60%)	187	169	190	184	206	200	194	289	143	
Gymn. (40%)	124	112	126	123	137	133	130	126	95	

* vom 02.08.2005 – 23.01.2006
 ** entsprechend der Einzugsgebiete

Aus obiger Übersicht und den bisherigen statistischen Angaben ergibt sich folgende Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in den einzelnen Schularten in der Stadt Eisenach:

Schuljahr	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
GS	1.255	1.091	893	876	850	927	922	941	1.084	1.159	1.188	1.236	1.251	1.261	1.166			
RS	1.654	1.730	1.650	1.599	1.507	1.294	1.141	999	802	831	868	927	969	1.017	1.045	1.050	1.045	1.003
Gymn.				1.816	1.678	1.494	1.383	1.285	1.232	1.182	1.119	1.152	1.223	1.322	1.372	1.405	1.452	1.412



2. Bestand der Schulen in der Stadt Eisenach im Schuljahr 2005/2006

2.1 Staatliche Schulen

2.1.1 Grundschulen:

- Staatliche Grundschule „Am Petersberg“, Langensalzaer Straße 44
- Georgenschule, Markt 13
- Jakob-Schule, Katharinenstraße 149
- Hörselschule, Stedtfelder Straße 81a
- Mosewaldschule, Nordplatz 3
- Grundschule Neuenhof, An der Schule 17

2.1.2 Regelschulen

- Oststadtschule, Altstadtstraße 30
- Staatliche Regelschule „Johann Wolfgang von Goethe“, Pfarrberg 1
- Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“, Katharinenstraße 150
- Wartburgschule, Wilhelm-Pieck-Straße 1
- 8. Staatliche Regelschule, Nordplatz 2

2.1.3 Gymnasien

- Ernst-Abbe-Gymnasium, Wartburgallee 60 und Theaterplatz 3/6
- Elisabeth-Gymnasium, Nebestraße 24 und Ernst-Thälmann-Straße 66

2.1.4 Berufsbildende Schulen

- Staatliches Berufsschulzentrum „Ludwig Erhard“, Palmental 14/22 und
Siebenbornstraße 175
- Medizinische Fachschule „Dr. Siegfried Wolff“, Schmelzerstraße 19

2.1.5 Förderschulen

- Staatliches Regionales Förderzentrum „Pestalozzische“, Ziegeleistraße 53

Nachstehende Übersicht stellt die Gesamtschülerzahl der einzelnen Schulen, der Gesamtzahl der Klassen sowie die Schüleranteile der einzelnen staatlichen Schulen dar:

Schulart	Klassen- zahl*	Anzahl der Schüler*	Anteil in %/ Schulart	Anteil in %/ Gesamtanzahl
Grundschule „Am Petersberg“	9	181	19,21	2,96
Georgenschule	8	180	19,11	2,94
Jakob-Schule	11	238	25,27	3,89
Hörselschule	7	154	16,35	2,52
Mosewaldschule	8	139	14,75	2,27
Grundschule Neuenhof	3	50	5,31	0,82
Grundschulen Gesamt	46	942	100	15,40
Oststadtschule	9	168	16,90	2,75
Staatliche RS „J.W.v.Goethe“	14	236	23,74	3,85
Geschw.-Scholl-Schule	10	203	20,42	3,32
Wartburgschule	13	236	23,75	3,86
8. Staatliche Regelschule	8	151	15,19	2,47
Regelschulen Gesamt	54	994	100	16,25
Ernst-Abbe-Gymnasium	31	671	52,30	10,97
Elisabeth-Gymnasium	26	612	47,70	10,01
Gymnasien Gesamt	57	1.283	100	20,98
Förderzentrum	31**	328**	100	5,36
Berufsschulzentrum	122	2.232	88,06	36,49
Medizinische Fachschule	18	337	11,94	5,51
Berufsschulen Gesamt	140	2.569	100	42,00
GESAMT	328	6.116	100	100

* Zahlen der Vorab- Statistik der Statistikstelle des Thüringer Kultusministeriums für das Schuljahr 2005/2006

** einschl. 1 Gruppe der schulvorbereitenden Einrichtung des Förderzentrums mit 12 Kindern

Ferner unterhält die Stadt Eisenach in eigener Trägerschaft folgende Bildungseinrichtungen:

- Lehrlingswohnheim, Schillerstraße 8
- Bildungsmedienzentrum, Georgenstraße 45-47
- Musikschule, „Johann Sebastian Bach“, Kurstraße 1
- Volkshochschule, Sophienstraße 8

Kindertagesstätten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung finden in der Schulnetzplanung keine Berücksichtigung.

2.2 Schulen in freier Trägerschaft

Träger Evangelisch-Lutherische Landeskirche Thüringen:

- Evangelische Grundschule, Mosewaldstraße 9
73 Schüler in 4 Klassen
3 Klassen jahrgangsübergreifend bzw. Schuleingangsphase (52 Schüler)
1 Klasse der Klassenstufe 3 (21 Schüler)
- Martin-Luther-Gymnasium, Predigerplatz 4
305 Schüler in 17 Klassen
11 Klassen der Klassenstufen 5 – 10 (201 Schüler)
6 Kurse der Klassenstufen 11 – 12 (104 Schüler)

Träger Verein Waldorfpädagogik Eisenach/ Erbstromtal e.V.:

- Freie Waldorfschule Eisenach – Wartburgkreis e.V., Ernst-Thälmann-Straße 62
151 Schüler, davon 9 in der Klassenstufe 1

Träger Diakonieverbund Eisenach gGmbH:

- Förderschule für Geistigbehinderte „Johannes-Falk-Schule“, Stregdaer Allee 50 mit Außenstelle an der „Oststadtschule“, Altstadtstr. 30
131 Schüler in 18 Klassen

Träger Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Thüringen e.V.:

- Evangelische Fachschule für Diakonie und Sozialpädagogik „Johannes Falk“, Ernst-Thälmann-Straße 90 mit Außenstelle in 99438 Holzdorf
435 Schüler in 20 Klassen
15 Klassen Vollzeitausbildung
5 Klassen Teilzeitausbildung

Träger Evangelisch-Lutherische Diakonissenstiftung:

- Krankenpflegeschule am Diakonie-Mutterhaus, Karlsplatz 27-31
57 Schüler in 3 Klassen

Träger Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

- Berufsakademie Thüringen, – Staatliche Studienakademie Eisenach -, Am Wartenberg 2

Die Anzahl der Studierenden wird in folgender Tabelle dargestellt:

Schuljahr	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06
Immatrikulationen	125	168	226	243	202	207	229	223
Gesamtzahl	125	293	519	638	668	617	617	652

3. Untersuchung der einzelnen Schulstandorte in Schulträgerschaft der Stadt Eisenach

3.1 Grundschulen

3.1.1 Staatliche Grundschule „Am Petersberg“

Schulnummer: 11439

Anschrift: Staatliche Grundschule „Am Petersberg“
 Langensalzaer Straße 44
 99817 Eisenach

Unterrichtsräume: 13

Schulsporthalle: 250,75 m²

Schülerzahl 2005/2006: 181

Klassen im SJ 2005/2006: 9

Klassenstufe	gebildete Klassen	Anzahl der Schüler in Kl.-Stufe
SE	5	97
3	2	49
4	2	35

Hortschüler 2005/2006: 95

Einzugsbereich: Abbestraße, Albrechtstraße, Alexander-Ganß-Straße, Altstadtstraße, Am Hängetal, Am Köpping, Am Petersberg, Am Wehr, Amselgasse, An der Nessemühle, Auestraße, August-Rudloff-Straße, Bahnhofstraße, Bauhofstraße, Bergstraße, Clemensstraße, Damaschkestraße, Dresdener Straße, Drosselgasse, Eichrodter Weg, Elsterweg, Finkengasse, Fischbacher Weg, Fischweide, Friedensstraße, Friedrich-List-Straße, Friedrichstraße, Gabelsberger Straße, Gefilde, Georg-Eucken-Straße, Gothaer Straße, Hangweg, Heinrichstraße, Hellerstraße, Hellwigstraße, Henneberger Straße, Hermannstraße, Hörselstraße, Karolinenbrücke, Karolinenstraße, Landgrafenstraße, Langensalzaer Straße, Lucas-Cranach-Straße, Ludwigstraße, Malittenburgweg, Markgrafenstraße, Meisengasse, Müllerstraße, Nessemühle, Ostendstraße, Palmental, Rothenhof, Rothenhofer Weg, Rothestraße, Sandgasse, Schlachthofstraße, Schulstraße, Schützenstraße, Schwalbenweg, Sperlingsgasse, Stieglitzgasse, Stolzestraße, Trenkelhof, Trenkelhofer Straße, Waldhausstraße, Weimarische Straße,

Entwicklung der Einschulungen:

Schuljahr	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Plan alt	89	72	80	52	48	29	39	30	50	56	53	49	42					

Plan neu										56	58	45	41	52	47	44	36	42
real	89	72	80	52	44	29	39	23	34	49	58	39						

Entwicklung der Gesamtschülerzahl:

Schuljahr	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Plan alt	252	209	168	146	148	175	189	208	200					
Plan neu						175	194	209	200	196	185	184	179	169
real	248	205	164	135	125	146	163	181						

jährliche Betriebskosten: ca. 40.000 €

Der gegenwärtige Sanierungsaufwand der Schule stellt sich wie folgt dar:

Auflagen der Gefahrenverhütungsschau (GVS):

Kosten ca. 60.000 € für

- Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges
- Einbau einer RWA Anlage/ Hausalarm
- Einbau einer Notstromanlage
- Einbau Sicherheitsbeleuchtung

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität:

- Erneuerung der Elektroinstallation 75.000 €
- Dacherneuerung 120.000 €
- Erneuerung der Fenster 90.000 €
- Fassadensanierung 140.000 €

Sanierungsaufwand der Schulsporthalle:

- Dacherneuerung (im Zusammenhang mit Dacherneuerung des Schulgebäudes) 75.000 €

3.1.2 Georgenschule

Schulnummer: 11442

Anschrift: Georgenschule
 Staatliche Grundschule
 Markt 13
 99817 Eisenach

Unterrichtsräume: 8

Schulsporthalle: keine

Schülerzahl 2005/2006: 180

Klassen im SJ 2005/2006: 8

Klassenstufe	gebildete Klassen	Anzahl der Schüler in Kl.-Stufe
SE	4	95
3	2	48
4	2	37

Hortschüler 2005/2006: 115

Einzugsbereich: Alfred-Markwitz-Straße, Am Hainstein, Am Ofenstein, Am Sengelsbach, Amalienstraße, An der Göpelskuppe, An der Münze, Augustastraße, Badergasse, Barfüßerstraße, Beethovenstraße, Bornstraße, Burgstraße, Burgweg, Charlottenstraße, Dittenberger Straße, Domstraße, Dr.-M.-Mitzenheim-Straße, Dr.-Siegfried-Wolff-Straße, Elisabethstraße, Emilienstraße, Erich-Honstein-Straße, Ernst-Böckel-Straße, Fritz-Koch-Straße, Große Wiegardt, Hainweg, Hedwigstraße, Heinrich-Zieger-Straße, Joh.-Seb.-Bach-Straße, Johannes-Falk-Straße, Johannistal, Josef-Kürschner-Straße, Junker-Jörg-Straße, Kapellenstraße, Kleine Wiegardt, Klosterweg, Kurstraße, Liliengrund, Luisenstraße, Lutherplatz, Mariental, Obere Predigergasse, Otto-Speßhardt-Straße, Pfarrberg, Philipp-Kühner-Straße, Predigerplatz, Prellerstraße, Reuterweg, Richard-Wagner-Straße, Sängerwiese, Schloßberg, Steinweg, Stöhrstraße, Untere Predigergasse, Waisenstraße, Wernickstraße

Entwicklung der Einschulungen:

Schuljahr	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Plan alt	70	64	64	43	33	40	41	46	38	43	42	64	60					
Plan neu										56	46	72	42	44	52	43	40	46
real	70	64	64	43	36	31	47	41	43	46	48	49						

Entwicklung der Gesamtschülerzahl:

Schuljahr	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Plan alt	204	180	157	160	165	168	169	187	209					
Plan neu						181	186	212	216	204	210	181	179	181
real	207	174	157	155	176	163	167							

jährliche Betriebskosten: ca. 33.000 €

Der gegenwärtige Sanierungsaufwand der Schule stellt sich wie folgt dar:

Auflagen der Gefahrenverhütungsschau (GVS):

Kosten ca. 44.400 € für

- Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges
- Einbau einer RWA Anlage/ Hausalarm
- Einbau von Rauchschutztüren
- Einbau Sicherheitsbeleuchtung
- Anbringen von Sicherheitszeichen im südlichen Treppenhaus

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität:

- Sanierung des südlichen Treppenhauses, der Klassenräume,
Anbringen der Sicherheitsbeleuchtung 99.000 €
- Fassadensanierung, einschl. Dacherneuerung 251.300 €
- Ausbau des Dachgeschosses, dort Schaffung von
2 Klassenräumen, Lehrerzimmer, Fluchtwege und WC 133.700 €

3.1.3 Jakob-Schule

Schulnummer: 11455

Anschrift: Jakob-Schule
 Staatliche Grundschule
 Karl-Marx-Straße 10; z.Zt. Katharinenstraße 149
 99817 Eisenach

Unterrichtsräume: 16

Schulsporthalle: keine

Schülerzahl 2005/2006: 238

Klassen im SJ 2005/2006: 11

Klassenstufe	gebildete Klassen	Anzahl der Schüler in Kl.-Stufe
SE	6	133
3	3	63
4	2	42

Hortschüler 2005/2006: 146

Einzugsbereich: Am Amrichen Rasen, Am Frauentor, Am Roeseschen Hölzchen, Am Wartenberg Nr. 1-43, Amrastraße, August-Bebel-Straße, Bleichrasen, Christianstraße, Clemdastraße, Ebertstraße Nr. 1-26, Fabrikstraße, Fichtestraße, Fischerstadt, Flurstraße, Frauenberg, Frauenplan, Friedhofstraße, Friedrich-Naumann-Straße, Friesstraße, Fritz-Erbe-Straße, Gargasse, Georgenstraße, Goethestraße, Goldschmiedenstraße, Grabental, Graf-Keller-Straße, Grimmelgasse, Helenenstraße, Henkelsgasse, Hinter der Mauer, Hohe Straße, Hospitalstraße, In der Grafschaft, Jahnstraße, Jakobsplan, Jakobstraße, Johannisplatz, Johannisstraße, Karl-Marx-Straße, Karlsplatz, Karlstraße, Katharinenstraße 1 - 143, 2 – 114, Kieserstraße, Kleine Löbergasse, Kleine Neustadt, Kupferhammer, Lauchergasse, Löberstraße, Lutherstraße, Marienstraße, Markscheffelshof, Markt, Marktgasse, Max-Reger-Hof, Mönchstraße, Mühlgrabenweg, Mühlhäuser Straße 1 – 49, Neustadt, Nicolaistraße, Nonnengasse, Okenstraße, Oppenheimstraße, Paulinenstraße, Philosophenweg, Planstraße, Querstraße, Rennbahn 1 – 63, Riemannstraße, Rittergasse, Roesepplatz, Rosenstraße, Scheidlerstraße, Schillerstraße, Schmelzerstraße, Sommerstraße, Sophienstraße, Steubenstraße, Stickereigasse, Stresemannstraße, Theaterplatz, Tiefenbacher Allee, Ü berm Gänsetal, Uferstraße, Wartburgallee, Werneburgstraße, Wiesenstraße, Wilhelm-Rinkens-Straße, Willi-Enders-Straße, Wolfgang, Wydenbrugkstraße

Entwicklung der Einschulungen:

Schuljahr	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Plan alt	56	60	72	54	41	44	35	56	49	74	67	91	64					
Plan neu										79	59	67	78	97	97	102	91	26

real	56	60	72	54	57	63	54	64	43	68	69							
------	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	--	--	--	--	--	--	--

Entwicklung der Gesamtschülerzahl:

Schuljahr	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Plan alt	227	211	174	176	184	214	246	281	296					
Plan neu						219	243	254	283	301	339	374	387	316
real	243	246	228	238	224	257	259	238						

jährliche Betriebskosten: ca. 90.000 €

Der gegenwärtige Sanierungsaufwand der Schule stellt sich wie folgt dar:

Die Schule wird im Rahmen des Investitionsprogrammes „Zukunft, Bildung und Betreuung“ als Ganztagschule ausgebaut. Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen werden auf 3.556.560 € geschätzt.

Die Baumaßnahme wird zum Schuljahresbeginn 2006/2007 beendet sein.

3.1.4 Hörselschule

Schulnummer: 11469

Anschrift: Hörselschule
 Staatliche Grundschule
 Stedtfelder Straße 81a
 99817 Eisenach

Unterrichtsräume: 13

Schulsporthalle: 600,18 m²

Schülerzahl 2005/2006: 154

Klassen im SJ 2005/2006: 7

Klassenstufe	gebildete Klassen	Anzahl der Schüler in Kl.-Stufe
SE	4	101
3	2	32
4	1	21

Hortschüler 2005/2006: 126

Einzugsbereich: Adam-Opel-Straße, Am Erbstal, Am Kirschberg, Am Klosterholz, Am Michelsbach, Am Moseberg, Am Ramsberg, Am Roten Bach, Am Siechenberg, Am Tunnel, Am Wiesengrund, An der Grenzhecke, An der Karlskuppe, An der Katzenaue, An der Michelskuppe, Blaubeerweg, Brombeerweg, Clara-Zetkin-Straße, Ehrensteig, Eliasanger, Erdbeerweg, Ernst-Thälmann-Straße 39,ab 41, Florian-Geyer-Straße, Frankfurter Straße, Friemarstraße, Fritz-Heckert-Straße, Gaswerkstraße, Ginsterweg, Heideweg, Herrenmühlenstraße, Hinter dem Rain, Im Marktbörner Felde, Kasseler Straße, Katharinenstraße 116-144,ab 145, Kiefernweg, Lohmühlenweg, Ramsborn, Rennbahn ab Nr. 64, Rosa-Luxemburg-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Siebenbornstraße, Spickenstraße, Stedtfelder Straße, Storckstraße, Thomas-Müntzer-Straße, Wacholderweg, Werrastraße, Westplatz, Weststraße, Wilhelm-Pieck-Straße, Windtal, Zepelinstraße

Entwicklung der Einschulungen:

Schuljahr	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Plan alt	53	78	85	78	37	41	35	39	23	35	47	51	56					
Plan neu										38	42	54	42	48	50	41	52	42
real	53	78	85	78	36	39	34	33	23	36	51	51						

Entwicklung der Gesamtschülerzahl:

Schuljahr	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Plan alt	278	241	191	152	138	132	144	156	189					
Plan neu						135	142	157	176	186	194	181	191	185
real	277	238	187	142	129	134	139	154						

jährliche Betriebskosten: ca. 80.000 €

Der gegenwärtige Sanierungsaufwand der Schule stellt sich wie folgt dar:

Auflagen der Gefahrenverhütungsschau (GVS):

Kosten ca. 60.000 € für

- Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität:

- Fassadensanierung 40.000 €
- Einbau von Verdunklungsanlagen (Rolläden) 15.000 €
- Erneuerung der Fußböden 25.000 €
- malermäßige Instandsetzung 10.000 €
- Außenanlagen 60.000 €

Sanierungsaufwand der Schulsporthalle:

- Fassadensanierung 20.000 €
- Dacherneuerung 10.000 €
- Erneuerung der Fenster 10.000 €
- Erneuerung der Heizungsanlage 30.000 €

3.1.5 Mosewaldschule

Schulnummer: 11470

Anschrift: Mosewaldschule
 Staatliche Grundschule
 Nordplatz 3
 99817 Eisenach

Unterrichtsräume: 16

Schulsporthalle: 595 m²

Schülerzahl 2005/2006: 139

Klassen im SJ 2005/2006: 8

Klassenstufe	gebildete Klassen	Anzahl der Schüler in Kl.-Stufe
SE	4	73
3	2	36
4	2	30

Hortschüler 2005/2006: 73

Einzugsbereich: Ackerstraße, Am Gebräun, Am Schäfersborn, Am Schleierborn, Am Wartenberg 44-82, Amsdorfstraße, An der Feuerwache, An der Tongrube, Bismarckhütte, Dr.-Strauß-Straße, Ebertstraße Nr. 27-50, Elsa-Brandström-Allee, Ernst-Thälmann-Straße 1-38, 40, Fröbelstraße, Heinrich-Heine-Straße, Hiltenstraße, Julius-Lippold-Straße, Junkerstraße, Maßmannstraße, Meniusstraße, Mittelweg, Mosewaldstraße, Mühlhäuser Straße 50-114, Nebestraße, Nordplatz, Rebhanstraße, Rödigerstraße, Straße der Solidarität, Stregdaer Allee, Treboniusstraße, Ulrich-von-Hutten-Straße, Wilhelm-Rein-Straße, Ziegeleistraße, Stadtteil Madelungen, Stadtteil Stregda

Entwicklung der Einschulungen:

Schuljahr	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Plan alt	63	89	100	51	39	38	43	53	36	58	57	43	67					
Plan neu										52	51	49	59	71	62	65	59	62
real	63	89	100	51	40	37	29	37	30	58	36	37						

Gesamtschülerzahl:

Schuljahr	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Plan alt	279	228	171	173	170	190	204	194	225					
Plan neu						184	192	188	211	230	241	257	257	248
real	280	228	157	143	133	163	138	139						

jährliche Betriebskosten: ca. 112.000 €

Der gegenwärtige Sanierungsaufwand der Schule stellt sich wie folgt dar:

Auflagen der Gefahrenverhütungsschau (GVS):

Kosten ca. 141.000 € für

- Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges
- Einbau Sicherheitsbeleuchtung
- Anbringen von Sicherheitszeichen
- Einbau einer Alarmierungsanlage
- Einbau einer Notstromversorgung
- Erstellung eines Feuerwehrplanes

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität:

- Erneuerung der Fenster und Türen	282.000 €
- Erneuerung der Elektroinstallation	100.000 €
- Erneuerung der Sanitäranlagen	55.000 €
- Fassadensanierung und Anbringen von Verdunklungsanlagen/ Sonnenschutz	185.000 €
- Erneuerung der Heizungsanlage	115.000 €
- Erneuerung der Fußböden	110.000 €
- malermäßige Instandsetzung	170.000 €
- Erneuerung der Außentreppen	16.000 €
- Außenanlagen	82.000 €

Sanierungsaufwand der Schulsporthalle:

- Dacherneuerung	87.000 €
- Erneuerung der Elektroinstallation	47.000 €
- Erneuerung der Fenster und Türen	64.000 €
- Fassadensanierung und Anbringen von Sonnenschutz	47.000 €
- Erneuerung der Heizungsanlage	46.000 €
- Erneuerung der Unterdeckenkonstruktion	61.000 €
- Erneuerung der Fußböden	97.000 €
- malermäßige Instandsetzung	18.000 €

3.1.6 Grundschule Neuenhof

Schulnummer: 11682

Anschrift: Grundschule Neuenhof
 Staatliche Grundschule
 An der Schule 17
 99817 Eisenach/ Neuenhof

Unterrichtsräume: 6

Schulsporthalle: 96 m²

Schülerzahl 2005/2006: 50

Klassen im SJ 2005/2006: 3

Klassenstufe	gebildete Klassen	Anzahl der Schüler in Kl.-Stufe
SE	1	21
3	1	14
4	1	15

Hortschüler 2005/2006: 37

Einzugsbereich: ST Neuenhof-Hörschel, ST Wartha-Göringen, Stadtteil
 Stedtfeld, Gemeinde Lauchröden

Einschulungen:

Schuljahr	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Plan alt	27	32	34	15	16	16	24	17	16	23	16	9	25					
Anz. Stadt	27	21	22	10	11	9	16	9	9	13	10	5	14	15	7	12	11	15
Anz. Kreis		11	12	5	5	7	8	8	7	10	6	4	11	6	5	4	8	
Plan neu										23	16	9	25	21	12	16	19	
real	27	32	34	15	15	15	21	12	15	14	17	6						

Gesamtschülerzahl:

Schuljahr	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Plan alt	97	81	71	73	73	80	72	64	73					
Plan neu						80	72	64	73	71	67	74	68	
real	96	79	66	63	63	64	56	50						

jährliche Betriebskosten: ca. 16.000 €

Der gegenwärtige Sanierungsaufwand der Schule stellt sich wie folgt dar:

Auflagen der Gefahrenverhütungsschau (GVS):

Kosten ca. 60.000 € für

- Einbau von Rauchschutztüren
- Einbau einer RWA Anlage
- Schaffung des 2. baulichen Rettungsweges
- Einbau Sicherheitsbeleuchtung
- Anbringen von Sicherheitszeichen
- Einbau einer Alarmierungsanlage
- Einbau einer Notstromanlage
- Erstellung eines Feuerwehrplanes

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität:

- Erneuerung der Sanitärinstallation	36.000 €
- Erneuerung der Elektroinstallation	36.000 €
- Erneuerung der Fenster und Türen	49.000 €
- Dacherneuerung	45.000 €
- Erneuerung der Außentreppen	48.000 €
- Fassadensanierung einschl. Sonnenschutz	63.000 €
- malermäßige Instandsetzung	31.000 €
- Erneuerung der Fußböden	43.000 €
- Außenanlagen	15.000 €

Sanierungsaufwand der Schulsporthalle:

- Erneuerung der Fenster und Türen	12.000 €
- Erneuerung der Elektroinstallation	11.000 €
- Dachsanierung	16.000 €
- Fassadensanierung und Anbringen von Sonnenschutz	15.000 €
- Erneuerung der Heizungsanlage	18.000 €
- Erneuerung der Fußböden	20.000 €
- malermäßige Instandsetzung	10.000 €

3.2 Regelschulen

3.2.1 Oststadtschule

Schulnummer: 20903

Anschrift: Oststadtschule
Staatliche Regelschule
Altstadtstraße 30
99817 Eisenach

Unterrichtsräume: 18

Schulsporthalle: 231,10 m²

Schülerzahl 2005/2006: 168

Klassen im SJ 2005/2006: 9

Klassenstufe	gebildete Klassen	Anzahl der Schüler in Kl.-Stufe
5	1	23
6	1	26
7	1	17
8	2	32
9	3	48
10	1	22

Einzugsbereich: Abbestraße, Albrechtstraße, Alexander-Ganß-Straße, Altstadtstraße, Am Hängetal, Am Köpping, Am Petersberg, Am Wartenberg, Am Wehr, Amselgasse, An der Nessemühle, Auestraße, August-Rudloff-Straße, Bahnhofstraße 22-56, Bauhofstraße, Bergstraße, Bismarckhütte, Clemensstraße, Damaschkestraße, Dresdener Straße, Drosselgasse, Ebertstraße, Eichrodter Weg, Elsterweg, Fichtestraße, , Finkengasse, Fischbacher Weg, Fischweide, Friedensstraße, Friedrich-List-Straße, Friedrich-Naumann-Straße, Friedrichstraße, Friesstraße, Gefilde, Georg-Eucken-Straße, Gothaer Straße, Grabental, Graf-Keller-Straße, Hangweg, Heinrichstraße, Hellerstraße, Hellwigstraße, Henneberger Straße, Hermannstraße, Hohe Straße, Hörselstraße, In der Grafschaft, Jahnstraße, Karolinenbrücke, Karolinenstraße, Kieserstraße, Landgrafenstraße, Langensalzaer Straße, Lucas-Cranach-Straße, Ludwigstraße, Malittenburgweg, Markgrafenstraße, Maßmannstraße, Meisengasse, Nessemühle, Okenstraße, Ostendstraße, Palmental, Riemannstraße, Rödigerstraße, Rothenhof, Rothenhofer Weg, Rothestraße, Scheidlerstraße, Schlachthofstraße,

Schulstraße, Schützenstraße, Schwalbenweg, Sperlingsgasse, Stieglitzgasse, Stolzestraße, Straße der Solidarität, Stresemannstraße, Tiefenbacher Allee 1-36, Trenkelhof, Trenkelhofer Straße, Überm Gänsetal, Weimarische Straße, Wilhelm-Rein-Straße, Stadtteil Hötzelroda

Entwicklung der Schulanfänger:

Schuljahr	93/94	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03
Plan alt	40	60	35	41	66	56	53	43	45	38
Plan neu										
real	40	60	35	28	62	56	48	49	37	36

Schuljahr	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
Plan alt	33	38	36	40	48	46	53	48					
Plan neu	48	43	40	40	47	41	40	40	47	41	40	34	32
real	20	22	23										

Entwicklung der Gesamtschülerzahl:

Schuljahr	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
Plan alt	298	311	294	304	301	268	250	233	230	233	241	261	271					
Plan neu						255	217	188	183	193	203	223	235	242	240	235	229	221
real	281	289	278	280	288	220	186	168										

An der Schule wird ein breites Spektrum an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Schuljugendarbeit angeboten.

jährliche Betriebskosten: ca. 58.000 €

Der gegenwärtige Sanierungsaufwand der Schule stellt sich wie folgt dar:

Auflagen der Gefahrenverhütungsschau (GVS):

Kosten ca. 75.000 € für

- Einbau von Rauchschutztüren
- Einbau einer RWA Anlage
- Einbau Sicherheitsbeleuchtung
- Einbau einer Alarmierungsanlage
- Einbau einer Notstromanlage

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität:

- Sanierung der Flure und Treppenhäuser 75.000 €
- Erneuerung der Innentüren 60.000 €

3.2.2 Staatliche Regelschule „J. W. v. Goethe“

Schulnummer: 20920

Anschrift: Staatliche Regelschule
„Johann Wolfgang von Goethe“
Pfarrberg 1
99817 Eisenach

Unterrichtsräume: 21

Schulsporthalle: keine

Schülerzahl 2005/2006: 236

Klassen im SJ 2005/2006: 14

Klassenstufe	gebildete Klassen	Anzahl der Schüler in Kl.-Stufe
5	2	37
6	2	28
7	2	27
8	3	39
9	3	52
10	2	53

Einzugsbereich: Alexanderstraße, Alfred-Markwitz-Straße, Am Frauentor, Am Hainstein, Am Ofenstein, Am Roeseschen Hölzchen, Am Sengelsbach, Amalienstraße, Amrastraße 1-49 re. Seite, An der Göpelskuppe, An der Münze, Augustastraße, Badergasse, Bahnhofstraße 1-21, Barfußlerstraße, Beethovenstraße, Bornstraße, Burgstraße, Burgweg, Charlottenstraße, Clemdastraße, Dittenberger Straße, Domstraße, Dr.-M.-Mitzenheim-Straße, Dr.-Siegfried-Wolff-Straße, Elisabethstraße, Emilienstraße, Erich-Honstein-Straße, Ernst-Böckel-Straße, Frauenberg, Frauenplan, Fritz-Erbe-Straße, Fritz-Koch-Straße, Gabelsberger Straße, Georgenstraße, Goethestraße, Goldschmiedenstraße, Grimmelgasse, Große Wiegardt, Hainweg, Hedwigstraße, Heinrich-Zieger-Straße, Helenenstraße, Henkelsgasse, Hinter der Mauer, Hospitalstraße 1-7, Jakobsplan, Jakobstraße, Joh.-Seb.-Bach-Straße, Johannes-Falk-Straße, Johannisplatz, Johannisstraße, Johannistal, Josef-Kürschner-Straße, Junker-Jörg-Straße, Kapellenstraße, Karl-Marx-Straße, Karlsplatz, Karlstraße, Kleine Löbergasse, Kleine Wiegardt, Klosterweg, Kupferhammer, Kurstraße, Lauchergasse, Liliengrund, Löberstraße, Luisenstraße, Lutherplatz, Lutherstraße, Marienstraße, Mariental, Markscheffelshof, Markt, Marktgasse, Max-Reger-Hof, Mönchstraße, Mühlhäuser Straße 2-40, Müllerstraße, Nicolaistraße, Nonnengasse,

Obere Predigergasse, Otto-Speßhardt-Straße, Pfarrberg,
 Philipp-Kühner-Straße, Philosophenweg, Predigerplatz,
 Prellerstraße, Querstraße, Reuterweg, Richard-Wagner-
 Straße, Rittergasse, Rosenstraße, Sandgasse, Sängerbiese,
 Schillerstraße, Schloßberg, Schmelzerstraße, Sommerstraße,
 Sophienstraße, Steinweg, Stickereigasse, Stöhrstraße,
 Theaterplatz, Uferstraße, Untere Predigergasse,
 Waisenstraße, Waldhausstraße, Wartburgallee,
 Werneburgstraße (re.Seite), Wernickstraße, Wiesenstraße,
 Wilhelm-Rinkens-Straße, Willi-Enders-Straße,
 Wydenbrugkstraße

Entwicklung der Schulanfänger:

Schuljahr	93/94	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03
Plan alt	40	72	49	64	68	60	51	71	51	39
Plan neu										
real	40	72	49	50	68	65	48	62	43	43

Schuljahr	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
Plan alt	42	35	53	44	68	62	80	61					
Plan neu	56	43	56	50	59	64	60	52	61	65	62	57	38
real	31	29	37										

Entwicklung der Gesamtschülerzahl:

Schuljahr	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
Plan alt	353	364	363	365	340	314	289	291	264	281	304	342	368					
Plan neu						295	254	243	238	254	279	310	329	329	341	343	337	318
real	344	352	342	336	329	296	263	236										

An der Schule wird ein breites Spektrum an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Schuljugendarbeit angeboten.

jährliche Betriebskosten: ca. 52.000 €

Der gegenwärtige Sanierungsaufwand der Schule stellt sich wie folgt dar:

Auflagen der Gefahrenverhütungsschau (GVS):

Kosten ca. 26.100 € für

- Fortsetzung der Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität:

- Schulhofbefestigung 25.500 €
- Sanierung der Aula 90.600 €
- Fassadensanierung 46.000 €

3.2.3 Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“

Schulnummer: 20933

Anschrift: Staatliche Regelschule
 „Geschwister Scholl“
 Katharinenstraße 150
 99817 Eisenach

Unterrichtsräume: 16

Schulsporthalle: keine

Schülerzahl 2005/2006: 203

Klassen im SJ 2005/2006: 10

Klassenstufe	gebildete Klassen	Anzahl der Schüler in Kl.-Stufe
5	1	18
6	1	29
7	1	18
8	2	42
9	2	35
10	3	61

Einzugsbereich: Adam-Opel-Straße, Am Erbstal, Am Kirschberg, Am Klosterholz, Am Ramsberg, Am Roten Bach, Am Siechenberg, Am Tunnel, Am Wiesengrund, August-Bebel-Straße, Blaubeerweg, Bleichrasen, Brombeerweg, Ehrensteig, Erdbeerweg, Fabrikstraße, Fischerstadt, Frankfurter Straße, Friemarstraße, Gargasse, Gaswerkstraße, Ginsterweg, Heideweg, Hospitalstraße (li. Seite), Kasseler Straße (bis Einmünd. E.-Thälmann-Straße), Katharinenstraße 1 - 143, 2 – 114, Katharinenstraße 116-144, ab 145, Kiefernweg, Kleine Neustadt, Lohmühlenweg, Mühlgrabenweg, Neustadt, Rennbahn bis 41, Roesepplatz, Siebenbornstraße, Spickenstraße, Stedtfelder Straße, Wacholderweg, Werneburgstraße (li. Seite), Werrastraße, Westplatz, Weststraße, Windtal, Wolfgang, ST Neuenhof-Hörschel, ST Wartha-Göringen, Stadtteil Stedtfeld, ST Stedtfeld/ Rangenhof

Entwicklung der Schulanfänger:

Schuljahr	93/94	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03
Plan alt	40	76	56	63	68	61	65	63	52	31
Plan neu										
real	40	76	56	62	74	57	63	61	42	28

Schuljahr	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
Plan alt	34	32	36	27	40	41	47	48					
Plan neu	20	29	28	25	25	22	28	25	25	22	23	22	25
real	22	28	18										

Entwicklung der Gesamtschülerzahl:

Schuljahr	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
Plan alt	364	389	376	372	340	306	277	248	212	200	210	223	239					
Plan neu						252	224	189	159	147	143	147	144	142	139	138	136	134
real	365	388	373	359	325	270	241	203										

An der Schule wird ein breites Spektrum an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Schuljugendarbeit angeboten. Insbesondere besteht in diesem Rahmen eine enge Verbindung der Schule zum Sommergewinn.

jährliche Betriebskosten: ca. 38.000 €

Der gegenwärtige Sanierungsaufwand der Schule stellt sich wie folgt dar:

Auflagen der Gefahrenverhütungsschau (GVS) – Haus I:

Kosten ca. 150.000 € für

- Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges
- Einbau einer RWA Anlage
- Einbau von Rauchschutztüren

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität – Haus I:

- Fliesen- und Plattenlegearbeiten 10.000 €
- Erneuerung der Fenster 130.000 €
- Fassadensanierung 40.000 €
- malermäßige Instandsetzung 30.000 €

3.2.4 Wartburgschule

Schulnummer: 20946

Anschrift: Wartburgschule
 Staatliche Regelschule
 Wilhelm-Pieck-Straße 1
 99817 Eisenach

Unterrichtsräume: 24

Schulsporthalle: 299,78 m²

Schülerzahl 2005/2006: 236

Klassen im SJ 2005/2006: 13

Klassenstufe	gebildete Klassen	Anzahl der Schüler in Kl.-Stufe
5	2	31
6	2	43
7	2	31
8	2	30
9	3	55
10	2	46

Einzugsbereich: Adelheidstraße, Am Amrichen Rasen, Am Michelsbach, Amrastraße ab 51/52, Amsdorfstraße, An der Grenzhecke, An der Karlskuppe, An der Katzenaue, An der Michelskuppe, Christianstraße, Clara-Zetkin-Straße, Dr.-Strauß-Straße, Eliasanger, Elsa-Brandström-Allee, Ernst-Thälmann-Straße, Florian-Geyer-Straße, Flurstraße, Friedhofstraße, Fritz-Heckert-Straße, Fröbelstraße, Herrenmühlenstraße, Hiltenstraße, Hinter dem Rain, Im Marktbörner Felde, Julius-Lippold-Straße, Junkerstraße, Kasseler Straße 210-215, Meniusstraße, Mittelweg, Mühlhäuser Straße 1-29, 51-95g, Nebestraße, Oppenheimstraße, Paulinenstraße, Planstraße, Ramsborn, Rebhanstraße, Rennbahn ab Nr. 42, Rosa-Luxemburg-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Steubenstraße, Storckstraße, Thomas-Müntzer-Straße, Tiefenbacher Allee 37-61, Treboniusstraße, Ulrich-von-Hutten-Straße, Wilhelm-Pieck-Straße, Zeppelinstraße

Entwicklung der Schulanfänger:

Schuljahr	93/94	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03
Plan alt	40	81	59	61	46	52	65	41	62	38
Plan neu										
real	40	81	59	55	49	58	58	48	37	35

Schuljahr	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
Plan alt	40	37	45	32	50	53	56	59					
Plan neu	23	16	28	39	51	48	57	55	67	64	59	61	43
real	56	40	29										

Entwicklung der Gesamtschülerzahl:

Schuljahr	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
Plan alt	339	364	324	327	304	298	283	263	254	242	257	273	295					
Plan neu						240	231	228	326	316	302	285	289	306	327	336	348	335
real	342	360	327	305	285	273	261	235										

An der Schule wird ein breites Spektrum an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Schuljugendarbeit angeboten. In der Wartburgschule wurde ein Schulversuch erfolgreich durchgeführt, in dessen Ergebnis in der Thüringer Schulordnung die Möglichkeit aufgenommen wurde, im Fach Sport eine Abschlussprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses abgelegt werden kann. Von dieser Möglichkeit wird an der Wartburgschule Gebrauch gemacht, was das Angebot im Fach Sport neben den damit verbundenen sozialpädagogischen Vorteilen erweitert. Konkret wird von den Vereinen die Möglichkeit der Zusammenarbeit im sportlichen Bereich genutzt. Des Weiteren ist die Wartburgschule Schwerpunkt der praktischen Lehrerausbildung.

jährliche Betriebskosten: ca. 75.000 €

Der gegenwärtige Sanierungsaufwand der Schule stellt sich wie folgt dar:

Auflagen der Gefahrenverhütungsschau (GVS):

Kosten ca. 76.800 € für

- Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges
- Einbau von Rauchschutztüren

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität:

- Fassadensanierung (in 3 BA) 349.300 €

3.2.5 8. Staatliche Regelschule

Schulnummer: 20948

Anschrift: 8. Staatliche Regelschule
 Nordplatz 2
 99817 Eisenach

Unterrichtsräume: 26

Schulsporthalle: keine

Schülerzahl 2005/2006: 151

Klassen im SJ 2005/2006: 8

Klassenstufe	gebildete Klassen	Anzahl der Schüler in Kl.-Stufe
5	1	14
6	1	17
7	1	17
8	1	22
9	2	33
10	2	48

Einzugsbereich: Am Gebräun, Am Moseberg, Am Schäfersborn, Am Schleierborn, An der Feuerwache, An der Tongrube, Heinrich-Heine-Straße, Mosewaldstraße, Mühlhäuser Straße (obere - ab Einmündung Feuerwache), Nordplatz, Stregdaer Allee, Ziegeleistraße, Stadtteil Madelungen, Stadtteil Stregda

Entwicklung der Schulanfänger:

Schuljahr	93/94	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
Plan alt	40	72	38	76	55	60	50	69	50	39	38	42	52	36
Plan neu											20	19	28	16
real	40	72	38	59	58	55	59	61	27	20	18	19	14	

Entwicklung der Gesamtschülerzahl:

Schuljahr	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07
Plan alt	341	351	348	360	323	306	288	290	257
Plan neu						224	184	153	119
real	322	341	330	319	280	233	190	151	

An der Schule wird ein breites Spektrum an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Schuljugendarbeit angeboten. Seit dem Schuljahr 2003/2004 wird an der Schule ein Schulversuch „Zwei Fremdsprachen ab Klasse 5“ mit den Fächern Russisch und Französisch durchgeführt. Weiterhin führt die Schule seit dem Schuljahr 2002/2003 im Schulversuch „Die Förderung in einem handlungs- und projektorientierten Unterricht in den Klassenstufen 7 und 8 der Regelschule – Praxisklassen“ durch.

jährliche Betriebskosten: 82.000 €

Der gegenwärtige Sanierungsaufwand der Schule stellt sich wie folgt dar:

Auflagen der Gefahrenverhütungsschau (GVS):

Kosten ca. 226.000 € für

- Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges
- Einbau von Rauchschutztüren
- Einbau einer RWA – Anlage
- Einbau Sicherheitsbeleuchtung
- Einbau einer Alarmierungsanlage
- Einbau einer Notstromanlage
- Anbringen von Sicherheitszeichen
- Erstellung eines Feuerwehrplanes

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität:

- Erneuerung der Fenster und Türen	272.000 €
- Erneuerung der Elektroinstallation	100.000 €
- Erneuerung der Sanitärinstallation	55.000 €
- Fassadensanierung und Anbringen von Verdunklungsanlagen/ Sonnenschutz	185.000 €
- Erneuerung der Heizungsanlage	115.000 €
- Erneuerung der Fußböden	110.000 €
- malermäßige Instandsetzung	170.000 €
- Erneuerung der Außentreppe	16.000 €
- Außenanlagen	25.000 €

Jährliche Betriebskosten:	Haus I	55.000 €
	Haus II	52.000 €
	Haus III	18.000 €

Der gegenwärtige Sanierungsaufwand der Schule stellt sich wie folgt dar:

Auflagen der Gefahrenverhütungsschau (GVS) Haus I:

Kosten ca. 220.000 € für

- Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges
- Einbau von Rauchschutztüren
- Einbau einer RWA – Anlage
- Einbau Sicherheitsbeleuchtung
- Einbau einer Notstromanlage

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität – Haus I:

- Erneuerung der Fensterbänke und Entfernung Graffiti	30.000 €
- Erneuerung der Türen	25.000 €
- Erneuerung der Fußböden	35.000 €
- malermäßige Instandsetzung	80.000 €
- Erneuerung der Sanitärinstallation	10.000 €
- Fliesen- und Plattenlegearbeiten	10.000 €
- Außenanlagen	55.000 €
- Fliesen- und Plattenlegearbeiten Sporthalle	10.000 €
- Erneuerung der Sanitärinstallation Sporthalle	10.000 €

Auflagen der Gefahrenverhütungsschau (GVS) Haus II:

Kosten ca. 120.000 € für

- Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges
- Einbau von Rauchschutztüren
- Einbau einer RWA – Anlage

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität – Haus II:

- Erneuerung der Fußböden	60.000 €
- Kellertrockenlegung	160.000 €
- Erneuerung der Fenster	60.000 €
- Fassadensanierung incl. Sporthalle	40.000 €
- Erneuerung der Türen	20.000 €
- malermäßige Instandsetzung	20.000 €
- Außenanlagen	40.000 €

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität – Haus II
Sporthalle:

- Fliesen- und Plattenlegearbeiten Sporthalle	25.000 €
- Erneuerung der Sanitärinstallation	60.000 €
- Erneuerung der Elektroinstallation	20.000 €
- malermäßige Instandsetzung	20.000 €
- Erneuerung der Fußböden	5.000 €
- Erneuerung der Heizungsanlage	4.000 €

Auflagen der Gefahrenverhütungsschau (GVS) Haus III:

Kosten ca. 90.000 € für

- Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges
- Einbau von Rauchschutztüren
- Einbau einer RWA – Anlage
- Einbau Sicherheitsbeleuchtung
- Einbau einer Notstromanlage

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität – Haus III:

- Erneuerung der Elektronanlage	25.000 €
- Erneuerung der Fenster	45.000 €
- Fassadensanierung	30.000 €
- Erneuerung der Türen	12.000 €
- Erneuerung der Fußböden	30.000 €
- malermäßige Instandsetzung	20.000 €

3.3.2. Elisabeth- Gymnasium

Schulnummer: 50180

Anschrift: Elisabeth-Gymnasium
 Staatliches Gymnasium
 Nebestraße 24
 99817 Eisenach

Schulteil(e): Haus II
 Ernst-Thälmann-Straße 66
 99817 Eisenach

Unterrichtsräume: 25
 9 (Haus II, Ernst-Thälmann-Straße 66)

Schulsporthalle: 215,19 m²

Schülerzahl 2005/2006: 612

Klassen im SJ 2005/2006: 26

Klassenstufe	gebildete Klassen	Anzahl der Schüler in Kl.-Stufe
5	2	57
6	3	72
7	2	59
8	2	50
9	3	65
10	4	100
11	5	96
12	5	113

Entwicklung der Schulanfänger:

Schuljahr	93/94	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03
Plan	114	115	119	95	125	146	111	113	72	51
real	114	114	115	98	101	127	107	111	81	44

Schuljahr	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
Plan	50	71	77	65	91	82	89	86	100	97	94	89	70
real	48	70	56										

Entwicklung der Gesamtschülerzahl:

Schuljahr	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
Plan	938	896	832	763	739	691	611	591	559	576	611	660	686	703	727	705
real	887	854	749	681	629	612										

jährliche Betriebskosten: Haus I 118.000 €
 Haus II 38.000 €

Der gegenwärtige Sanierungsaufwand der Schule stellt sich wie folgt dar:

Auflagen der Gefahrenverhütungsschau (GVS) Haus I:

Kosten ca. 46.900 € für

- Einbau einer 2. RWA – Anlage
- Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges im Kellergeschoss
- Einbau von Rauchschutztüren

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität – Haus I:

- Erneuerung der Gebäudeheizungsanlage 216.800 €
- Fassadensanierung einschl. Trockenlegung in Teilber. 116.200 €

Auflagen der Gefahrenverhütungsschau (GVS) Haus II:

Kosten ca. 98.000 € für

- Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges
- Einbau von Rauchschutztüren
- Installation der Notbeleuchtung einschl. Notstromversorgung

3.4 Förderzentren

3.4.1 Staatlich regionales Förderzentrum

Schulnummer: 30322

Anschrift: Staatlich regionales Förderzentrum
 „Pestalozzischule“
 Ziegeleistraße 53
 99817 Eisenach

Unterrichtsräume: 42

Schulsporthalle: 595,00 m²

Schülerzahl 2005/2006: 612

Klassen im SJ 2005/2006: 30

Klassenstufe	gebildete Klassen	Anzahl der Schüler in Kl.-Stufe
SVE	1	12
SE	5	47
3	3	27
4	3	24
5	3	40
6	3	36
7	4	50
8	4	40
9	5	52

Entwicklung der Gesamtschülerzahl:

Schuljahr	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06
Schüler	399	391	363	358	322	316
SVE	9	7	10	12	10	12
Gesamt	408	398	373	370	332	328

Entgegen der Prognose des Schulentwicklungsplanes aus dem Jahr 2000 ist die Schülerzahl des Staatlich regionalen Förderzentrums geringfügig zurückgegangen. Eine tendenzielle Entwicklung der künftigen Schülerzahlen auf der Grundlage der wieder steigenden Schülerzahlen in den Grundschulen abzuleiten, ist aufgrund der erweiterten Schuleingangsphase seit dem Schuljahr 2004/2005 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

jährliche Betriebskosten: 116.000 €

Der gegenwärtige Sanierungsaufwand der Schule stellt sich wie folgt dar:

Auflagen der Gefahrenverhütungsschau (GVS):

Kosten ca. 139.000 € für

- Schaffung des 2. baulichen Rettungsweges
- Einbau Sicherheitsbeleuchtung
- Einbau einer Notstromanlage
- Einbau einer Alarmierungsanlage
- Einbau Sicherheitsbeleuchtung
- Anbringen von Sicherheitszeichen

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität:

- Erneuerung der Fenster und Türen	145.000 €
- Erneuerung der Elektroinstallation	100.000 €
- Erneuerung der Sanitärinstallation	55.000 €
- Fassadensanierung und Anbringen von Verdunklungsanlagen/ Sonnenschutz	185.000 €
- Erneuerung der Heizungsanlage	115.000 €
- Erneuerung der Fußböden	100.000 €
- malermäßige Instandsetzung	170.000 €
- Erneuerung der Außentreppe	16.000 €
- Außenanlagen	88.000 €
- Errichtung einer Kleinsportanlage	41.000 €

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität/
Sporthalle:

- Dachsanierung	116.000 €
- Erneuerung der Sanitärinstallation/ Umkleideräume	140.000 €
- Erneuerung der Elektroinstallation	47.000 €
- Erneuerung der Fenster und Türen	68.000 €
- Fassadensanierung und Anbringen von Verdunklungsanlagen/ Sonnenschutz	47.000 €
- Erneuerung der Heizungsanlage	85.000 €
- Einbau Unterdecke	61.000 €
- Erneuerung der Fußböden	98.000 €
- malermäßige Instandsetzung	18.000 €

3.5 berufsbildende Schulen

3.5.1 Staatliches Berufsschulzentrum „Ludwig Erhard“

Schulnummer:	60269
Anschrift:	Staatliches Berufsschulzentrum „Ludwig Erhard“ Palmental 14 99817 Eisenach
Schulteil(e):	Schulteil 1 Palmental 14 99817 Eisenach Schulteil 2 Siebenbornstraße 175 99817 Eisenach Schulteil 3 Palmental 22 99817 Eisenach Schulteil 4 Palmental 14 99817 Eisenach
Unterrichtsräume:	29 (Schulteil 1) 15 (Schulteil 2) 23 (Schulteil 3) 14 (Schulteil 4)
Schulsporthalle:	592,55 m ² (Palmental) 369,01 m ² (Siebenbornstraße)
Schülerzahl 2005/2006:	2.232*
Klassen im SJ 2005/2006:	122*

Jahgangs- stufe	gebildete Klassen*	Anzahl der Schüler in Jg.-Stufe*
1	47	754
2	36	733
3	28	564
4	11	181

* Zahlen der Vorabstatistik des TKM

Entwicklung der Gesamtschülerzahl:

Schuljahr	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06**
Schüler VZ	381	401	470	452	629	668
Schüler TZ	2.321	2.233	2.177	2.091	1.935	1.787
Gesamt	2.702	2.634	2.647	2.543	2.564	2.455

** tatsächliche Schülerzahlen mit Stand 04.01.2006, einschl. BVB Maßnahmen und Impuls- Klassen

jährliche Betriebskosten:	Haus I, Schulteile 1 und 4	ca. 199.000 €
	Haus II, Schulteil 3	ca. 60.000 €
	Schulteil 2, Siebenbornstraße	ca. 45.000 €

Der gegenwärtige Sanierungsaufwand der Schule stellt sich wie folgt dar:

Auflagen der Gefahrenverhütungsschau (GVS), Palmental 14:

Kosten ca. 300.000 € für

- Schaffung des 2. baulichen Rettungsweges
- Einbau einer RWA- Anlage
- Einbau einer Notstromanlage
- Einbau Sicherheitsbeleuchtung
- Einbau einer Hausalarmanlage

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität, Palmental 14:

- Erneuerung der Elektroinstallation	220.000 €
- Erneuerung der Sanitäranlagen	120.000 €
- Erneuerung der Fenster und Türen	150.000 €
- Fassadensanierung	125.000 €
- Freiflächengestaltung	175.000 €

Auflagen der Gefahrenverhütungsschau (GVS), Palmental 22:

Kosten ca. 180.000 € für

- Schaffung des 2. baulichen Rettungsweges
- Einbau einer RWA- Anlage
- Einbau einer Notstromanlage
- Einbau Sicherheitsbeleuchtung

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität, Palmental 22:

- Dachsanierung	80.000 €
- Erneuerung der Fenster und Türen	120.000 €
- Fassadensanierung	85.000 €

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität, Sporthalle Palmental:

- Erneuerung der Elektroinstallation	25.000 €
- Dachsanierung	12.000 €

- Erneuerung der Fenster und Türen 20.000 €
- Fassadensanierung 40.000 €

Auflagen der Gefahrenverhütungsschau (GVS), Siebenbornstraße 175, Haus I:

Kosten ca. 120.000 € für

- Schaffung des 2. baulichen Rettungsweges
- Einbau einer RWA- Anlage
- Einbau einer Notstromanlage
- Einbau Sicherheitsbeleuchtung
- Einbau von Rauchschutztüren

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität,
Siebenbornstraße 175, Haus I:

- komplette Sanierung 400.000 €

Auflagen der Gefahrenverhütungsschau (GVS), Siebenbornstraße 175,
Holzwerkstatt, Sporthalle, Baulehrfeld, Container:

Kosten ca. 40.000 € für

- Schaffung des 2. baulichen Rettungsweges
- Einbau einer RWA- Anlage
- Einbau einer Notstromanlage
- Einbau Sicherheitsbeleuchtung
- Einbau von Rauchschutztüren
- Anbringen von Sicherheitszeichen

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität,
Siebenbornstraße 175, Holzwerkstatt, Sporthalle, Baulehrfeld, Container:

- Dachsanierung 19.000 €
- Erneuerung der Elektroinstallation 20.000 €
- Erneuerung der Fenster 6.000 €
- Fassadensanierung 30.000 €
- Erneuerung der Türen 5.000 €
- Erneuerung der Fußböden 50.000 €
- malermäßige Instandsetzung 5.000 €
- Fliesen- und Plattenlegearbeiten 10.000 €
- Erneuerung der Sanitärinstallation 12.000 €

3.5.2 Medizinische Fachschule „Dr. Siegfried Wolff“

Schulnummer: 60212

Anschrift: Staatliche berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales
„Dr. Siegfried Wolff“
Schmelzerstraße 19,
99817 Eisenach

Unterrichtsräume: 13

Schulsporthalle: keine

Schülerzahl 2005/2006: 337*

Klassen im SJ 2005/2006: 18

Jahgangs- stufe	gebildete Klassen*	Anzahl der Schüler in Jg.-Stufe*
1	7	143
2	7	127
3	4	67
4		

* Zahlen der Vorabstatistik des TKM

Schuljahr	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06**
Schüler VZ	318	304	361	374	328	284
Schüler TZ	26	74	43	46	48	43
Gesamt	344	378	404	420	376	327

** tatsächliche Schülerzahl mit Stand vom 03.01.2006

jährliche Betriebskosten: ca. 32.000 €

Der gegenwärtige Sanierungsaufwand der Schule stellt sich wie folgt dar:

Auflagen der Gefahrenverhütungsschau (GVS), Haus I:

Kosten ca. 95.500 € für

- Einbau einer Notstromanlage
- Einbau Sicherheitsbeleuchtung
- Einbau von Rauchschutztüren

sonstiger Sanierungs-/ Investitionsbedarf in Reihenfolge der Priorität, Haus II:

- komplette Sanierung 368.000 €

4. Maßnahmen, die zum Ende des Schuljahr 2005/2006 bzw. zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 wirksam werden

Nachstehende Maßnahmen wurden durch den Stadtrat der Stadt Eisenach im Schulnetzplan für die Jahre 2001 – 2006 bzw. in der Teilfortschreibung für das Schuljahr 2005/2006 beschlossen und werden zum Ende des laufenden Schuljahres bzw. zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 wirksam:

- Aufgabe des Hauses II des Elisabeth-Gymnasiums, Ernst-Thälmann-Straße 66 am Ende des Schuljahres 2005/2006
- Veränderung der Schulbezirke der Georgenschule, Markt 13 und der Jakob-Schule, Karl-Marx-Straße 10, zum Beginn des Schuljahres 2006/2007; folgende Straßen werden von der Georgenschule der Jakobschule zugeordnet:
 - Frauenberg
 - Frauenplan
 - Marienstraße
 - Am Frauentor
 - Lauchergasse
 - Grimmelgasse
 - Philosphenweg
 - Rittergasse
 - Kleine Löbergasse
 - Wartburgallee (bis Kreuzung Marienstraße/ Kurstraße)
 - Lutherstraße
 - Mönchstraße
- Sanierung der Jakob-Schule im Rahmen des Investitionsprogrammes „Zukunft,, Bildung und Betreuung“ (IZBB)
 - hier: Fertigstellung der Baumaßnahmen zum Ende des Schuljahres 2005/2006
- Verlagerung des Schulstandortes der Jakob-Schule im Schuljahr 2005/2006
 - hier: Ablauf der zeitlichen Verlagerung des Schulstandortes
- Aufhebung des Schulstandortes der 8. Staatlichen Regelschule zum Ende des Schuljahres 2005/2006 und Zuordnung des Schulbezirkes zur Wartburgschule
- Erhalt des Hauses III des Ernst-Abbe-Gymnasiums im Schuljahr 2005/2006
 - hier: Überprüfung des Erhaltes
- Neubau eines Berufsschulzentrums auf dem Gelände des ehemaligen AWE
 - hier: Ausweisung als Berufsschulstandort

5. Empfohlene Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung des Schulnetzplanes für den Planungszeitraum 2006/2007 – 2011/2012

Seit der Übernahme der Schulträgerschaft im Jahr 1998 hat die Stadt Eisenach eine konsequente und zielgerichtete Schulentwicklungsplanung betrieben. Das Schulnetz wurde an sich abzeichnenden Entwicklungen und Tendenzen angepasst. Grundlegende und tiefgreifende Maßnahmen wurden bis zum aktuellen Schuljahr vor dem Hintergrund eines optimalen Bildungsangebotes für die Schülerinnen und Schüler der Stadt Eisenach unter Berücksichtigung pädagogischer, rechtlicher und ökonomischer Aspekte bereits realisiert.

Im vergangenen Planungszeitraum 2001 – 2006 hat sich die Stadt Eisenach dazu entschlossen, in jeder Himmelsrichtung ein bedarfsgerechtes Angebot an Grund- und Regelschulen vorzuhalten. Mit Ablauf des Schuljahres 2005/2006 wird dieser Zustand hergestellt sein. Im Bereich der Gymnasien wird ein differenziertes Angebot der inhaltlichen Ausrichtung durch die beiden staatlichen Gymnasien sowie das Gymnasium in freier Trägerschaft unterbreitet. Eine weitere Verdichtung der Schullandschaft der staatlichen Schulen in Eisenach durch die Aufgabe von Schulstandorten ist auf Grund der Lage der einzelnen Schulen im Stadtgebiet nicht sinnvoll.

Für den neuen Planungszeitraum, Schuljahr 2006/2007 – 2011/2012, ergeben sich aus Sicht der Verwaltung daher folgende Regelungsbedarfe gegenüber den Festlegungen aus dem vorangegangenen Planungszeitraum:

Elisabeth- Gymnasium, Haus II, Ernst-Thälmann-Straße 66

Erhalt des Hauses II des Elisabeth- Gymnasiums, Ernst-Thälmann-Straße 66 bis zum Ende des Schuljahres 2006/2007

Begründung:

Im Schulnetzplan für den Planungszeitraum 2001 – 2006 ist vorgesehen, das Haus II des Elisabeth- Gymnasiums in der Ernst- Thälmann- Straße 66 zum Ende des Schuljahres 2005/2006 aufzugeben. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde angestrebt, den Boden oberhalb der Sporthalle im Haus I, Nebestraße 24, auszubauen und dort zwei zusätzliche Unterrichtsräume zu schaffen. In der Entwicklung des Gymnasiums während des Planungszeitraumes 2001 – 2006 wurde jedoch deutlich, dass die Schaffung der beiden zusätzlichen Räume oberhalb der Sporthalle nicht ausreichen, um die Unterbringung aller Klassen und Kurse des Elisabeth- Gymnasiums im Haus I ab dem Schuljahr 2006/2007 zu ermöglichen. Das Elisabeth- Gymnasium wird im Schuljahr 2005/2006 noch 9 Unterrichtsräume und im Schuljahr 2006/2007 noch 5 Unterrichtsräume zur Unterbringung aller Klassen und Kurse benötigen. Ab dem Schuljahr 2007/2008 werden voraussichtlich alle Schüler des Elisabeth- Gymnasiums in den derzeit bestehenden Räumen des Gebäude Nebestraße 24 untergebracht werden können, so dass das Haus II zum Ende des Schuljahres 2006/2007 aufgegeben werden kann. Die Schaffung von zusätzlichem Raum ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr erforderlich.

Für das Gebäude gibt es bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Nachnutzung. Mit Beschluss 0454/01 des Stadtrates vom 26.10.01 wurde dem Verein „Freie Waldorfschule Eisenach/ Wartburgkreis e.V.“ die Option auf den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für dieses Gebäude eingeräumt. Die Vergabe des Grundstückes ist entsprechend dem Beschluss an die Aufgabe des Hauses II des Elisabeth-

Gymnasiums gebunden. Die Freie Waldorfschule nutzt bereits im Schuljahr 2005/2006 diejenigen Räume, die vom Elisabeth- Gymnasium nicht mehr benötigt werden.

Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“, Katharinenstraße 150

Erweiterung des Einzugsbereiches der Schule um folgende Straßen:

- *Adelheidstraße*
- *Am Amrichen Rasen*
- *Amrastraße ab 51/52*
- *Christianstraße*
- *Flurstraße*
- *Herrenmühlenstraße*
- *Mühlhäuser Straße 1 - 29*
- *Oppenheimstraße*
- *Paulinenstraße*
- *Planstraße*
- *Rennbahn ab Nr. 42*
- *Steubenstraße*

Begründung:

Im Zuge der Schulnetzplanung des Wartburgkreises wurden vorgenannte Straßen zum Schuljahr 1997/1998 dem Einzugsbereich der Wartburgschule zugeordnet. Bis dahin gehörten sie dem Einzugsbereich der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“. Die Entwicklung der Schülerzahlen der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“ ist hinter der Prognose des Schulnetzplanes für den Planungszeitraum 2001 – 2006 zurückgeblieben. Diese Prognose sah vor, dass die Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ bis zum Schuljahr 2010/2011 als sichere zweizügige Regelschule Bestand hat. Nach der tatsächlichen Entwicklung der Geburten im Einzugsbereich muss die Prognose künftig auf eine sichere einzügige Regelschule mit Klassenstärken von 25 – 28 Schüler korrigiert werden. Nach der Empfehlung des Thüringer Kultusministeriums sollen Regelschulen die Größe haben, dass in den Klassenstufen 7 – 9 die Bildung jeweils einer auf den Hauptschul- und einer auf den Realschulabschluss bezogenen Klasse bzw. entsprechender Kurse möglich sein wird. Mit einer Klassengröße von 25 – 28 Schülern ist die Bildung von entsprechenden Klassen und Kursen zwar generell möglich, jedoch wird das Angebot im Wahlpflichtbereich eingeschränkt sein. Die Zuordnung der o.g. Straßen zum Einzugsbereich der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“ führt dazu, dass zum einen eine höhere Stellenzuweisung bzw. Lehrerstundenzuweisung erfolgt, durch die ein breiteres Angebot im Bereich der Wahlpflichtfächer angeboten werden kann und zum anderen durch die größeren Schülerzahlen in den Klassen bzw. Kursen generell die inhaltlichen Anforderungen an die Regelschule besser erfüllt werden können.

Die Zuordnung der Straßen zum Einzugsbereich der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“ stellt auch einen kürzeren Schulweg für die Schüler dar. Für die Entwicklung der Wartburgschule hat die Reduzierung ihres Einzugsbereiches kaum Auswirkungen, wie die nachstehende Darstellung verdeutlicht:

Schuljahr	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
<i>RS- Anfänger aus o.g. Straßen</i>	<i>12</i>	<i>9</i>	<i>10</i>	<i>14</i>	<i>7</i>	<i>12</i>	<i>11</i>	<i>7</i>	<i>12</i>	<i>2</i>
Scholl-Schule alt	25	25	22	28	25	25	22	23	22	25
Scholl-Schule neu	37	34	32	42	32	37	33	30	34	27
Wartburgschule alt	39	51	48	57	55	67	64	59	61	43
Wartburgschule neu	27	42	38	43	48	55	53	52	49	41

Ernst-Abbe-Gymnasium, Haus III, Theaterplatz 3

Erhalt des Hauses III des Ernst-Abbe-Gymnasiums, Theaterplatz 3

Begründung:

Die Schließung des Hauses III des Ernst-Abbe-Gymnasiums war zum Ende des Schuljahres 2004/2005 im Schulnetzplan für den Planungszeitraum 2001 – 2006 vorgesehen. Mit der Teilfortschreibung des Schulnetzplanes für das Schuljahr 2005/2006 wurde die Notwendigkeit des Erhalt des Hauses III im Schuljahr 2005/2006 festgestellt und eine jährliche Überprüfung des Raumbedarfs des Ernst-Abbe-Gymnasiums empfohlen. Im Schuljahr 2006/2007 werden voraussichtlich 622 Schüler am Ernst-Abbe-Gymnasium in 27 Klassen beschult werden. Aufgrund der ungünstigen Verteilung der vorhandenen Unterrichtsräume in den drei Gebäuden wird auch im Schuljahr 2006/2007 das Haus III für einen geordneten Schulbetrieb benötigt werden.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass im Haus I des Ernst-Abbe-Gymnasiums 2 Klassen der Medizinischen Fachschule untergebracht sind, die nicht im Gebäudekomplex Schmelzerstraße/ Goldschmiedenstraße der Medizinischen Fachschule untergebracht werden können (vgl. hierzu Vorschlag zur Medizinischen Fachschule).

Im Schuljahr 2007/2008 wird in den Klassenstufen 5 – 9 die Anzahl der Klassen die Anzahl unterschreiten, die im aktuellen Schuljahr 2005/2006 im Haus II unterrichtet werden. Die Klassenstufen 9 –12 erreichen im Schuljahr 2007/2008 die Anzahl der im laufenden Schuljahr im Haus I unterbrachten Klassen, so dass das Haus III für den Unterricht nicht mehr benötigt wird. Es kann daher zum Ende des Schuljahres 2006/2007 aufgegeben werden.

Medizinische Fachschule „Dr. Siegfried Wolff“

Verlagerung des Schulstandortes in das Gebäude Nordplatz 2

Begründung:

Die Medizinische Fachschule hat im Schuljahr 2005/2006 337 Schüler (lt. Vorabstatistik des Thüringer Kultusministeriums) in 18 Klassen, davon 15 Vollzeit- und 3 Teilzeitklassen. Der Gebäudekomplex Schmelzerstraße/ Goldschmiedenstraße verfügt nur über 13 Unterrichtsräume. Zwei Klassen wurden daher in das Haus I des Ernst-Abbe-Gymnasiums ausgelagert.

Es wird angestrebt, dass Haus III des Ernst-Abbe-Gymnasiums perspektivisch zu schließen und die Klassen in den beiden verbleibenden Gebäuden unterzubringen. Dies wird jedoch nur möglich, wenn die zwei von der Medizinischen Fachschule im Haus I genutzten Räume für das Ernst-Abbe-Gymnasium zur Verfügung stehen. Nach Einschätzung der Schulleitung müsste das Obergeschoss des Gebäudes Goldschmiedenstraße 24 nutzbar gemacht werden. Es können hier zwei Unterrichtsräume geschaffen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 368 T€. Aufgrund des hohen fachpraktischen Unterrichtes in der Medizinischen Fachschule können einzelne Unterrichtsräume nur für diese Zwecke eingesetzt werden und stehen für den theoretischen Unterricht nicht zur Verfügung. Es ist folglich abzuleiten, dass auch die Nutzbarmachung des Obergeschosses in der Goldschmiedenstraße nicht den Raumbedarf der Schule abdeckt.

Aufgrund der Aufhebung des Schulstandortes 8. Staatliche Regelschule, Nordplatz 2, zum Ende des Schuljahres 2005/2006 steht ein Schulgebäude zur Verfügung, welches insgesamt 26 Unterrichtsräume bietet. In diesem Gebäude müssten die vorhandenen Unterrichtsräume den Bedürfnissen der Medizinischen Fachschule angepasst werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. [...*Kosten werden gerade ermittelt*...].

Als Nachnutzung für das Gebäude Schmelzerstraße 19 bietet sich die Unterbringung der Volkshochschule an, deren Mietvertrag für das Gebäude Sophienstraße 43 zum Ende des Jahres 2006 ausläuft.

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.41 B-12.1

Betreff

Bebauungsplan Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach
hier: Abwägungsbeschluss (2.Entwurf) und Satzungsbeschluss

Vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		Öff.	Nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesert -EUR-	Insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt			-
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 089/1991 Beschluss-Nr.: 0074/1997 Beschluss-Nr.: 0033/2000 Beschluss-Nr.: 0198/2005			

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschliesst

1. die **Abwägung** zu den Anregungen und Hinweisen aus der Bürger- und TÖB-Beteiligung sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden zum **2. Entwurf** des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach gemäß § 1 Abs. 6 und 1a BauGB a.F.
2. die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen.
3. die **Satzung** zum Bebauungsplan Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach bestehend aus der
 - Planzeichnung M 1: 500 (Teil A) mit textlichen Festsetzungen, Planzeichenerklärung und Verfahrensvermerkengemäß § 10 Abs.1 BauGB.
4. die Begründung zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan (GOP) wird gebilligt.

II. Begründung

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat am 24.06.2005 mit Beschluss-Nr. 0198/2005 der Offenlegung des 2. Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach zugestimmt. Die Offenlegung wurde am 01.07.2005 öffentlich bekanntgemacht.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB lag der 2. Entwurf in der Zeit vom 11.07.2005 bis 12.08.2005 bei der Stadtverwaltung Eisenach zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) und die Nachbargemeinden wurden nach §§ 4 und 2 (2) BauGB mit Anschreiben der Stadtverwaltung Eisenach vom 11.07.2005 über die Auslegung des 2. Entwurfes zum Bebauungsplan informiert und zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme bis zum 19.08.2005 aufgefordert.

Alle Anregungen und Hinweise aus den fristgerecht bei der Stadtverwaltung Eisenach eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf wurden in die Abwägung nach §§ 1 (6) und 1a BauGB eingestellt.

Die vorliegenden Abwägungsvorschläge und Beschlussempfehlungen zu den einzelnen Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Lfd.-Nr.A+B) sowie TÖB-Beteiligung nach § 4 BauGB und gemeindenachbarliche Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB (Lfd.-Nr.1-17) enthalten die Beurteilung der bauplanungsrechtlichen und sonstigen abwägungsrelevanten Belange zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk Stadt Eisenach.

Die Abwägung des 2. Entwurfes ist Voraussetzung zur Beschlussfassung der Satzung für den Bebauungsplan Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach durch den Stadtrat nach § 10 Abs.1 BauGB.

In der vorliegenden Beschlussvorlage zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach wurden die Abwägungsergebnisse berücksichtigt und in die Planzeichnung M 1 : 500, die textlichen Festsetzungen und die Begründung zum Bebauungsplan bzw. GOP eingearbeitet.

Die Einbringung und der Beschluss des Bebauungsplanes sollen in der vorgelegten Form gemeinsam erfolgen, um die Rechtskraft des Bebauungsplanes bis zum 20.07.2006 herbei zu führen.

Mit dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung von 2004 hat der Gesetzgeber in § 244 BauGB bestimmt, dass alle Bebauungspläne, welche bis zu dem vorgenannten Datum nicht zur Rechtskraft gelangen, nach den neuen Bestimmungen des Baugesetzbuches zu Ende zu führen sind.

Dies bedeutet, dass eine Umweltprüfung nach den Maßgaben der aktuellen Fassung des BauGB für alle Bebauungspläne durchgeführt werden muss, unabhängig von der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach bisherigem Recht.

Dies würde einen erheblichen zusätzlichen verfahrensseitigen, inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Mehraufwand begründen, sogar im Wesentlichen eine Wiederholung des Bauleitplanverfahrens bedeuten. Ein Satzungsbeschluss in der Februarsitzung des Stadtrates ermöglicht eine Beendigung des Verfahrens noch nach altem Recht.

D.h., dass ein Genehmigungsantrag bei der höheren Verwaltungsbehörde Anfang März 2006 gestellt werden, nach einer dreimonatigen Genehmigungsfrist eine termintreue Bekanntmachung erfolgen und damit die rechtzeitige Rechtskraft des Bebauungsplanes eintreten kann.

Im Bedarfsfalle können sogar eventuelle Auflagen der Genehmigungsbehörde durch einen sog. Beitrittsbeschluss des Stadtrates im Juni 2006 noch vor der In-Kraft-Setzung in den Bebauungsplan einfließen.

Da eine solche Vorgehensweise im Juli 2006 nicht mehr möglich sein wird, soll auf eine separate Einbringung der Bebauungsplansatzung wegen des zusätzlichen Zeitaufwandes verzichtet werden.

Durch die mehrfache Beteiligung des Stadtrates im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan war eine laufende Information der Abgeordneten über die beabsichtigten Regelungsinhalte des Planwerkes dennoch jederzeit gewährleistet.

Schneider
Oberbürgermeister

Nielsen
Bürgermeister

Anlage

- Abwägungs- und Beschlussvorschläge zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach (Stand Dezember 2005)
- Satzung des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach, einschl. Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie Begründung zum Bebauungsplan und GOP

<u>Verteiler:</u>	- OB, Bürgermeister, Beigeordnete	3 Exemplare
	- Fraktionen des Stadtrates	6 Exemplare
	- Büro des Stadtrates	1 Exemplar

(Planzeichnung M 1: 1000 schwarz/weiss mit textlichen Festsetzungen sowie die Begründung zum Bebauungsplan + GOP)

Hinweis: Die Satzung (Original) des o.g. Bebauungsplanes kann in der Abt. Stadtentwicklung eingesehen werden.

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	Federführender Sachbearbeiter
Nielsen Bürgermeister	Menge Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaft	Wrona Bearbeiter (Tel. 670 516)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
Baujur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.41 B-17

Betreff
Bebauungsplan Nr. 17 Umstrukturierungsgebiet „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach hier: Abwägungsbeschluss (2. Entwurf) und Satzungsbeschluss

Vom Fachamt auszufüllen			Vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	Öff.	Nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 61000.65500	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) –EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
HH/JR	105.800,00		105.800,00
<u>Inanspruchnahme</u>	-		-
./ verausgabt	-		-
./ vorgemerkt			
= verfügbar	105.800,00		105.800,00
Frühere Beschlüsse			

Beschluss-Nr.:205/92

Beschluss-Nr.: 0024/99

Beschluss-Nr.: 0143/00

Beschluss-Nr.: 0242/05

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt

1. die **Abwägung** zu den Anregungen und Hinweisen aus der Bürger- und TÖB-Beteiligung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr.17 Umstrukturierungsgebiet "Eichrodter Weg" Stadt Eisenach gemäß §§ 1 Abs.6 und 1a BauGB a.F.
2. die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen.
3. die **Satzung** zum Bebauungsplan Nr. 17 Umstrukturierungsgebiet „Eichrodter Weg“
Stadt Eisenach bestehend aus der
 - Planzeichnung M 1:1000 mit textlichen Festsetzungen, Planzeichenerklärung und Verfahrensvermerkengemäß § 10 Abs.1 BauGB.
4. die Begründung zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan (GOP) wird gebilligt.

II. Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenach hat am 30.01.1992 mit Beschluss-Nr. 205/92 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 Umstrukturierungsgebiet „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.02.1992 öffentlich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB und die vorgezogene TÖB-Beteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB zum Vorentwurf wurde in der Zeit vom 13.12.1993 bis 17.01.1994 durchgeführt.

Der **1.Entwurf** des Bebauungsplanes Nr. 17 Umstrukturierungsgebiet „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan wurde durch Beschluss-Nr. 0143/00 des Stadtrates vom 17.03.2000 zur Offenlage gebracht. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung lag der 1.Entwurf in der Zeit vom 03.04.2000 bis 05.05.2000 öffentlich aus. Die TÖB-Beteiligung nach § 4 BauGB erfolgte parallel mit Anschreiben der Stadtverwaltung Eisenach vom 03.04.2000.

Die **Abwägung** der Anregungen und Hinweise zum 1. Entwurf gemäß §§ 1(6) und 1a (2) BauGB a.F.erfolgte am 08.09.2000 mit Beschluss des Stadtrates-Nr. 0221/00. Das Abwägungs-ergebnis wurde allen Beteiligten am 10.10.2000 schriftlich mitgeteilt.

Mit Beschluss des Stadtrates-Nr. 0242/05 wurde am 14.10.2005 die Offenlegung des **2.Entwurfes** zum Bebauungsplan Nr.17 für das Umstrukturierungsgebiet „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 11.11.2005. Der 2. Entwurf lag in der Zeit vom 21.11.2005 bis 23.12.2005 im Rahmen der Bürgerbeteiligung öffentlich aus.

Die Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich mit Anschreiben der Stadtverwaltung vom 24.11.2005 beteiligt.

In die **Abwägung** des 2. Entwurfes sind alle eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 1 (6) und 1a BauGB eingestellt.

Die vorliegenden Abwägungsvorschläge und Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB sowie TÖB-Beteiligung nach § 4 BauGB enthalten die bauplanungsrechtlichen und sonstigen abwägungsrelevanten Belange zum 2. Entwurf des B-Planes für das Umstrukturierungsgebiet Nr. 17 „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach.

Die Abwägung des 2. Entwurfes ist Voraussetzung zur Beschlussfassung der Satzung durch den Stadtrat nach § 10 Abs.1 BauGB.

In der vorliegenden Beschlussvorlage zur **Satzung** des Bebauungsplanes für das Umstrukturierungsgebiet Nr. 17 „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach wurden die Ergebnisse der Abwägung **berücksichtigt. In die Planzeichnung M 1 : 1000, die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung zum B-Plan und GOP sind die nichtplanändernden Anregungen und Hinweise eingearbeitet.**

Die Einbringung und der Beschluss des Bebauungsplanes sollen in der vorgelegten Form gemeinsam erfolgen, um die Rechtskraft des Bebauungsplanes bis zum 20.07.2006 herbei zu führen.

Mit dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung von 2004 hat der Gesetzgeber in § 244 BauGB bestimmt, dass alle Bebauungspläne, welche bis zu dem vorgenannten Datum nicht zur Rechtskraft gelangen, nach den neuen Bestimmungen des Baugesetzbuches zu Ende zu führen sind.

Dies bedeutet, dass eine Umweltprüfung nach den Maßgaben der aktuellen Fassung des BauGB für alle Bebauungspläne durchgeführt werden muss, unabhängig von der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach bisherigem Recht.

Dies würde einen erheblichen zusätzlichen verfahrensseitigen, inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Mehraufwand begründen, sogar im Wesentlichen eine Wiederholung des Bauleitplanverfahrens bedeuten. Ein Satzungsbeschluss in der Februarsitzung des Stadtrates ermöglicht eine Beendigung des Verfahrens noch nach altem Recht.

D.h., dass ein Genehmigungsantrag bei der höheren Verwaltungsbehörde Anfang März 2006 gestellt werden, nach einer dreimonatigen Genehmigungsfrist eine termintreue Bekanntmachung erfolgen und damit die rechtzeitige Rechtskraft des Bebauungsplanes eintreten kann.

Im Bedarfsfalle können sogar eventuelle Auflagen der Genehmigungsbehörde durch einen sog. Beitrittsbeschluss des Stadtrates im Juni 2006 noch vor der In-Kraft-Setzung in den Bebauungsplan einfließen.

Da eine solche Vorgehensweise im Juli 2006 nicht mehr möglich sein wird, soll auf eine separate Einbringung der Bebauungsplansatzung wegen des zusätzlichen Zeitaufwandes verzichtet werden.

Durch die mehrfache Beteiligung des Stadtrates im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan war eine laufende Information der Abgeordneten über die beabsichtigten Regelungsinhalte des Planwerkes dennoch jederzeit gewährleistet.

Anlage - **Abwägungs- und Beschlussvorschläge** zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes
Umstrukturierungsgebiet Nr. 17 „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach

- **Satzung** des Bebauungsplanes Umstrukturierungsgebiet Nr. 17 „Eichrodter Weg“
Stadt Eisenach, einschl. Planzeichnung, textliche Festsetzungen sowie der
Begründung zum Bebauungsplan und GOP

Verteiler:	- OB, Bürgermeister, Beigeordnete	3 Exemplare
	- Fraktionen des Stadtrates	6 Exemplare
	- Büro des Stadtrates	1 Exemplar

(Planzeichnung M 1:1000 schwarz/weiss mit textlichen Festsetzungen sowie die Begründung zum
Bebauungsplan + GOP)

Hinweis: Die Satzung (Original) des o.g. Bebauungsplanes kann in der Abt. Stadtentwicklung
eingesehen werden.

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	Federführender Sachbearbeiter
Nielsen Bürgermeister	Menge Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaft	Wrona Bearbeiter (Tel. 670 516)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
Baujur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
TBA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
UWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen: 	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen: 	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.41 B-41.1

Betreff
Teilbebauungsplan Umstrukturierungsgebiet Nr. 41.1 „ehem. Güterbahnhof I“ Stadt Eisenach
hier: Satzungsbeschluss

Vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen							
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		Öff.	Nichtöff.			Ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 61000.65500	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
HH/JR	105.800,00		105.800,00
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt	-		-
./ . vorgemerkt	-		-
= verfügbar	105.800,00		105.800,00
Frühere Beschlüsse			

Beschluss-Nr.: 0612/2002	Beschluss-Nr.: 0791/2004	Beschluss-Nr.: 0145/2005	Beschluss-Nr.: 0271/2005
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt

1. die Teilung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan im Umstrukturierungsgebiet Nr. 41 „ehemaliger Güterbahnhof“ Stadt Eisenach in einen Teilbebauungsplan Nr. 41.1 „ehemaliger Güterbahnhof I“ Stadt Eisenach und einen Teilbebauungsplan Nr. 41.2 „ehemaliger Güterbahnhof II“ Stadt Eisenach.
2. die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen.
3. die **Satzung** zum Teilbebauungsplan für das Umstrukturierungsgebiet Nr. 41.1 „ehemaliger Güterbahnhof I“ Stadt Eisenach bestehend aus der
 - Planzeichnung M 1: 1000 mit textlichen Festsetzungen, Planzeichenerklärung und Verfahrensvermerkengemäß § 10 Abs.1 BauGB.
4. die Begründung zum Teilbebauungsplan und Grünordnungsplan (GOP) wird gebilligt.

II. Begründung

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat am 15.11.2002 mit Beschluss-Nr. 0612/2002 der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Umstrukturierungsgebiet Nr. 41 „ehemaliger Güterbahnhof“ Stadt Eisenach zugestimmt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.11.2002 öffentlich bekanntgemacht.

Am 23.01.2004 hat der Stadtrat der Offenlegung des **Vorentwurfes** mit Beschluss-Nr. 0791/2004 zugestimmt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 30.01.2004.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und die vorgezogene Beteiligung der TÖB nach § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf wurde in der Zeit vom 09.02.2004 bis 12.03.2004 durchgeführt.

Als Ergebnis wurde der Geltungsbereich reduziert, Festsetzungen zum Verkehrs- und Gewerbelärm getroffen sowie die Hauptverkehrserschließung im Plangebiet geändert.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat am 15.04.2005 mit Beschluss-Nr. 0145/2005 der Offenlegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Umstrukturierungsgebiet Nr. 41 „ehem. Güterbahnhof“ Stadt Eisenach zugestimmt. Die Offenlegung wurde am 30.04.2005 öffentlich bekanntgemacht.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB lag der Entwurf in der Zeit vom 09.05.2005 bis 10.06.2005 bei der Stadtverwaltung Eisenach zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Alle fristgerecht eingegangenen Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen der Bürger,- TÖB- und Nachbarbeteiligung zum Entwurf wurden in die Abwägung nach §§ 1 (6) und 1a BauGB eingestellt.

Der Stadtrat hat am 18.11.2005 mit Beschluss-Nr. 0271/2005 der Abwägung des Entwurfes zugestimmt. Auf Grund des Altlastenverdacht im GE-Gebiet 3 (Fläche der DB AG) soll die Fortführung des Planverfahrens mit einem eingeschränkten Geltungsbereich erfolgen.

Von den im Umstrukturierungsgebiet verbleibenden Grundstücken können die Teilflächen, die wegen ihrer Widmung als DB-Bahnflächen noch unter dem Fachplanungs vorbehalt nach Eisenbahnrecht stehen, zunächst noch nicht Bestandteil eines in gemeindlicher Planungshoheit gefertigten Bebauungsplanes werden.

Sie sollen zu einem späteren Zeitpunkt als Teilbebauungsplan für das Umstrukturierungsgebiet Nr. 41.2 "ehemaliger Güterbahnhof II" Stadt Eisenach zur Satzungsreife geführt werden.

Die übrigen Flächen können auf Grund des erreichten Verfahrensstandes nunmehr als Teilbebauungsplan für das Umstrukturierungsgebiet Nr. 41.1 „ehemaliger Güterbahnhof I“ Stadt Eisenach beschlossen werden.

In der Beschlussvorlage zur Satzung des Teilbebauungsplanes Umstrukturierungsgebiet Nr. 41.1 „ehem. Güterbahnhof I“ Stadt Eisenach sind die Abwägungsergebnisse zum Entwurf vollinhaltlich berücksichtigt und ohne wesentliche Planänderungen in die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung zum Bebauungsplan bzw. GOP eingearbeitet worden.

Die Einbringung und der Beschluss des Bebauungsplanes sollen in der vorgelegten Form gemeinsam erfolgen, um die Rechtskraft des Bebauungsplanes bis zum 20.07.2006 herbei zu führen.

Mit dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung von 2004 hat der Gesetzgeber in § 244 BauGB bestimmt, dass alle Bebauungspläne, welche bis zu dem vorgenannten Datum nicht zur Rechtskraft gelangen, nach den neuen Bestimmungen des Baugesetzbuches zu Ende zu führen sind.

Dies bedeutet, dass eine Umweltprüfung nach den Maßgaben der aktuellen Fassung des BauGB für alle Bebauungspläne durchgeführt werden muss, unabhängig von der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach bisherigem Recht.

Dies würde einen erheblichen zusätzlichen verfahrensseitigen, inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Mehraufwand begründen, sogar im Wesentlichen eine Wiederholung des Bauleitplanverfahrens bedeuten. Ein Satzungsbeschluss in der Februarsitzung des Stadtrates ermöglicht eine Beendigung des Verfahrens noch nach altem Recht.

D.h., dass ein Genehmigungsantrag bei der höheren Verwaltungsbehörde Anfang März 2006 gestellt werden, nach einer dreimonatigen Genehmigungsfrist eine termintreue Bekanntmachung erfolgen und damit die rechtzeitige Rechtskraft des Bebauungsplanes eintreten kann.

Im Bedarfsfalle können sogar eventuelle Auflagen der Genehmigungsbehörde durch einen sog. Beitrittsbeschluss des Stadtrates im Juni 2006 noch vor der In-Kraft-Setzung in den Bebauungsplan einfließen.

Da eine solche Vorgehensweise im Juli 2006 nicht mehr möglich sein wird, soll auf eine separate Einbringung der Bebauungsplansatzung wegen des zusätzlichen Zeitaufwandes verzichtet werden.

Durch die mehrfache Beteiligung des Stadtrates im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan war eine laufende Information der Abgeordneten über die beabsichtigten Regelungsinhalte des Planwerkes dennoch jederzeit gewährleistet.

Nach der Beschlussfassung im Stadtrat wird die Satzung nach § 10 (2) BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde (TLVwA) zur Genehmigung eingereicht.

Schneider
Oberbürgermeister

Nielsen
Bürgermeister

Anlage: Satzung des Teilbebauungsplanes Umstrukturierungsgebiet Nr. 41.1 „ehem. Güterbahnhof I“ Stadt Eisenach (Planzeichnung M 1: 2000 schwarz/weiß mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zum Bebauungsplan und GOP)

Das Original der Planzeichnung M 1 : 1000 (farbig) mit textlichen Festsetzungen kann bei der Stadtverwaltung Eisenach, Abt. Stadtentwicklung eingesehen werden.

Verteiler:

- OB, Bürgermeister, Beigeordnete	je 1 Exemplar
- Fraktionen des Stadtrates	5 Exemplare
- Büro des Stadtrates	1 Exemplar

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	Federführender Sachbearbeiter
Nielsen Bürgermeister	Menge Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaft	Wrona Bearbeiter (Tel. 670 516)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
Baujur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.41 B-14

Betreff
Bebauungsplan Nr. 14, „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan hier: Abwägungsbeschluss (3. Entwurf) und Satzungsbeschluss

Vom Fachamt auszufüllen		Vom Büro Stadtrat auszufüllen							
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		Öff.	Nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 61000.65500	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) –EUR-	Haushaltausgaberesert -EUR-	Insgesamt -EUR-
HH/JR	105.800,00		105.800,00
Inanspruchnahme	-		-
./ verausgabt	-		-
./ vorgemerkt			
= verfügbar	105.800,00		105.800,00

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.:0180/91	Beschluss-Nr.: 1152/98	Beschluss-Nr.: 0693/03	Beschluss-Nr.: 0222/05
Beschluss-Nr.: 0222/05	Beschluss-Nr.: 0268/05		

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt

2. die **Abwägung** zu den Anregungen und Hinweisen aus der Bürger- und TÖB-Beteiligung zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr.14 "Auf dem Gries" Stadt Eisenach mit integriertem GOP gemäß §§ 1 Abs.6 und 1a BauGB a.F.
2. die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen.
3. die **Satzung** zum Bebauungsplan Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan bestehend aus der
 - Planzeichnung M 1:1000 mit textlichen Festsetzungen, Planzeichenerklärungund Verfahrensvermerken
gemäß § 10 Abs.1 BauGB.
5. die Begründung zum Bebauungsplan mit Anlagen und Grünordnungsplan (GOP) werden gebilligt.
5. die Einhaltung der immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel (FSP G 7/1 und G 7/2) auf dem Betriebsgelände der HTB Hörseltalbahn Eisenach GmbH ist durch einen „Städtebaulichen Vertrag“ nach § 11 Abs.1 Nr. 2 BauGB bis zu sichern.

II. Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenach hat am 28.11.1991 mit Beschluss-Nr. 180/91 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.02.1992 öffentlich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB und die vorgezogene TÖB-Beteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB zum Vorentwurf wurde in der Zeit vom 15.02.1993 bis 15.03.1993 durchgeführt.

Der **1.Entwurf** des Bebauungsplanes Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan wurde durch Beschluss-Nr. 389/96 des Stadtrates vom 29.03.1996 zur Offenlage gebracht. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung lag der 1.Entwurf in der Zeit vom 22.04.1996 bis 24.05.1996 öffentlich aus. Die TÖB-Beteiligung nach § 4 BauGB erfolgte parallel mit Anschreiben der Stadtverwaltung Eisenach vom 17.04.1996.

Die **Abwägung** der Anregungen und Hinweise zum 1. Entwurf gemäß §§ 1 (6) und 1a BauGB a.F. erfolgte am 24.07.1998 mit Beschluss des Stadtrates-Nr. 1152/1998. Das Abwägungs-ergebnis wurde allen Beteiligten am 25.10.1998 schriftlich mitgeteilt.

Mit Beschluss des Stadtrates-Nr. 0693/2003 wurde am 23.05.2003 die Offenlegung des **2.Entwurfes** zum Bebauungsplan Nr.14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit integriertem GOP beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 24.07.2003. Der 2. Entwurf lag in der Zeit vom 04.08.2003 bis 05.09.2003 im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB öffentlich aus.

Die Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich mit Anschreiben der Stadtverwaltung Eisenach vom 11.08.2003 beteiligt.

Die **Abwägung** der Anregungen und Hinweise zum 2. Entwurf nach §§ 1 (6) und 1a BauGB a.F. erfolgte am 09.09.2005 mit Beschluss des Stadtrates-Nr. 0222/2005. Das Ergebnis der Abwägung wurde allen Beteiligten mit Schreiben vom 02.12.2005 mitgeteilt.

Wegen der notwendigen Änderung des Geltungsbereiches der Planung hat der Stadtrat der Stadt Eisenach am 18.11.2005 mit Beschluss-Nr. 0268/2005 einer nochmaligen Offenlegung eines **3. Entwurfes** zum Bebauungsplan Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit GOP zugestimmt. Die Offenlegung erfolgte in der Zeit vom 05.12.2005 bis 27.12.2005 und Einwendungen konnten nur noch zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs.3 BauGB vorgebracht werden.

Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Anschreiben vom 06.12.2005 zum 3. Entwurf beteiligt.

In die **Abwägung** des 3. Entwurfes wurden alle eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 1 (6) und 1a BauGB eingestellt.

Die vorliegenden Abwägungsvorschläge und Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB sowie TÖB-Beteiligung nach § 4 BauGB enthalten die abwägungsrelevanten Belange zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes.

Die Abwägung des 3. Entwurfes ist Voraussetzung zur Beschlussfassung der Satzung durch den Stadtrat nach § 10 Abs.1 BauGB.

In der vorliegenden Beschlussvorlage zur **Satzung** des Bebauungsplanes wurden die Ergebnisse der Abwägung, welche keinen planändernden Charakter tragen, eingearbeitet.

Die Einbringung und der Beschluss des Bebauungsplanes sollen in der vorgelegten Form gemeinsam erfolgen, um die Rechtskraft des Bebauungsplanes bis zum 20.07.2006 herbei zu führen.

Mit dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung von 2004 hat der Gesetzgeber in § 244 BauGB bestimmt, dass alle Bebauungspläne, welche bis zu dem vorgenannten Datum nicht zur Rechtskraft gelangen, nach den neuen Bestimmungen des Baugesetzbuches zu Ende zu führen sind.

Dies bedeutet, dass eine Umweltprüfung nach den Maßgaben der aktuellen Fassung des BauGB für alle Bebauungspläne durchgeführt werden muss, unabhängig von der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach bisherigem Recht.

Dies würde einen erheblichen zusätzlichen verfahrensseitigen, inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Mehraufwand begründen, sogar im Wesentlichen eine Wiederholung des Bauleitplanverfahrens bedeuten. Ein Satzungsbeschluss in der Februarsitzung des Stadtrates ermöglicht eine Beendigung des Verfahrens noch nach altem Recht.

D.h., dass ein Genehmigungsantrag bei der höheren Verwaltungsbehörde Anfang März 2006 gestellt werden, nach einer dreimonatigen Genehmigungsfrist eine termintreue Bekanntmachung erfolgen und damit die rechtzeitige Rechtskraft des Bebauungsplanes eintreten kann.

Im Bedarfsfalle können sogar eventuelle Auflagen der Genehmigungsbehörde durch einen sog. Beitrittsbeschluss des Stadtrates im Juni 2006 noch vor der In-Kraft-Setzung in den Bebauungsplan einfließen.

Durch die mehrfache Beteiligung des Stadtrates im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan war eine laufende Information der Abgeordneten über die beabsichtigten Regelungsinhalte des Planwerkes dennoch jederzeit gewährleistet.

Bis zur Genehmigung der Satzung des Bebauungsplanes ist, wegen des besonderen Status der HTB Hörseltalbahn Eisenach GmbH als ein „öffentliches nichtbundeseigenes Eisenbahn- unternehmen“, für das im Geltungsbereich liegende Betriebsgelände eine gesonderte vertrag-liche Regelung zur Einhaltung der Geräuschkontingente (FSP im G 7/1 und 7/2) zu treffen.

Zwischen der Stadt Eisenach und der HTB Eisenach GmbH wird dazu ein „Städtebaulicher Vertrag“ nach § 11 (1) Nr. 2 BauGB abgeschlossen, der nur unter der Voraussetzung des In-Kraft-Tretens der Satzung seine Rechtskraft entfaltet.

Schneider
Oberbürgermeister

Nielsen
Bürgermeister

Anlage - **Abwägungs- und Beschlussvorschläge** zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit integriertem GOP

- **Satzung** des Bebauungsplanes Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit integriertem GOP, einschl. Planzeichnung M 1 : 1000, textliche Festsetzungen sowie der Begründung zum Bebauungsplan mit Anlagen und GOP

Verteiler:	- OB, Bürgermeister, Beigeordnete	3 Exemplare
	- Fraktionen des Stadtrates	6 Exemplare
	- Büro des Stadtrates	1Exemplar

Hinweis: Die Satzung (Original) des o.g. Bebauungsplanes kann in der Abt. Stadtentwicklung eingesehen werden.

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	Federführender Sachbearbeiter
Nielsen Bürgermeister	Menge Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaft	Wrona Bearbeiter (Tel. 670 516)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
Baujur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.30 B33 SD

Betreff
Bebauungsplan Nr. 33 SD der Stadt Eisenach für das Gebiet „Mühlhäuser Chaussee“ Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input checked="" type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle: 02400.65.300		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 61000.65500	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			105.800,00
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			

Beschluss-Nr.: 223/95, Beschluss-Nr.: 224/97, Beschluss-Nr.: 646/97, Beschluss-Nr.: 0660/2003, Beschluss-Nr.: 0243/2005

I. Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat empfiehlt,
der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

1. das Abwägungsprotokoll als Abwägungsergebnis. Die Unterlagen werden als verbindlicher Bestandteil des Planverfahrens zur Verfahrensakte genommen. **(Anlage 1)**
2. die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen.
3. den Bebauungsplan Nr. 33 SD der Stadt Eisenach für das Gebiet „Mühlhäuser Chaussee“, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung und dem Teil B - Textfestsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. **(Anlage 2)**
4. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. **(Anlage 3)**

II. Begründung

Zu 1.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat am 14.10.05 den 3. Entwurf zum o. g. Bebauungsplan zur Auslegung bestimmt. Die Auslegung fand vom 07.11.05 bis zum 09.12.05 statt. Die Bekanntmachung dazu erfolgt am 28.10.05 ortsüblich.

Durch die Öffentlichkeit wurden im Rahmen dieses Offenlegungsverfahrens keine Anregungen geäußert. Im Abwägungsergebnis wurden aber auch die Anregungen behandelt, die zum 2. Entwurf von den Bürgern abgegeben wurden. Die vorgebrachten Anregungen bestanden zum einen in der Erweiterung einer Baufläche, die nach Prüfung städtebaulicher Aspekte bereits im 3. Entwurf berücksichtigt wurde und zum anderen darin, die Festsetzung der „Ausgleichsfläche A1“ in „private Grünfläche“ zu ändern; dieser Anregung konnte wegen dem Ergebnis der notwendigen Eingriffs- und Ausgleichsplanung nicht gefolgt werden.

Zum 3. Entwurf wurden am 08.11.05 nur die Behörden angeschrieben und um ihre Stellungnahme gebeten, deren Belange von der Änderung gegenüber dem 2. Entwurf berührt waren, nämlich das Thüringer Landesverwaltungsamt, das Staatliche Umweltamt Suhl, das Katasteramt und die Unteren Behörden der Stadt Eisenach. Städtebaulich und planungsrechtlich relevante Anregungen wurden nicht vorgetragen. Gegenüber dem 3. Planentwurf sind lediglich eine Erschließungssituation klargelegt und der „Läusegraben“ als Gewässer II. Ordnung dargestellt worden. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde in einigen Punkten ergänzt und ausformuliert.

Der vorliegende Abwägungsvorschlag beinhaltet auch die eingegangenen Anregungen zum 2. Entwurf. Die planungsrelevanten Stellungnahmen der Behörden zum 2. und 3. Entwurf sind in der Anlage 1 anhängig. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind nach § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Deshalb soll der Stadtrat der Stadt Eisenach nunmehr die vorliegenden Abwägungsvorschläge gemäß Abwägungsprotokoll beschließen.

Zu 2.

Die Einbringung und der Beschluss des Bebauungsplanes sollen in der vorgelegten Form gemeinsam erfolgen, um die Rechtskraft des Bebauungsplanes bis zum 20.07.2006 herbei zu führen.

Mit dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung von 2004 hat der Gesetzgeber in § 244 BauGB bestimmt, dass alle Bebauungspläne, welche bis zu dem vorgenannten Datum nicht zur Rechtskraft gelangen, nach den neuen Bestimmungen des Baugesetzbuches zu Ende zu führen sind. Dies bedeutet, dass eine Umweltprüfung nach den Maßgaben der aktuellen Fassung des BauGB für alle Bebauungspläne durchgeführt werden muss, unabhängig von der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach bisherigem Recht. Dies würde einen erheblichen zusätzlichen verfahrenseitigen, inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Mehraufwand begründen, sogar im Wesentlichen eine Wiederholung des Bebauungsplanverfahrens bedeuten. Eine Satzungsbeschluss in der Februarsitzung des Stadtrates ermöglicht eine Beendigung des Verfahrens noch nach altem Recht. D. h., dass ein Genehmigungsantrag bei der höheren Verwaltungsbehörde Anfang März gestellt werden, nach einer dreimonatigen Genehmigungsfrist eine termintreue Bekanntmachung erfolgen und damit die rechtzeitige Rechtskraft des Bebauungsplanes eintreten kann. Im Bedarfsfalle können sogar evtl. Auflagen der Genehmigungsbehörde durch einen sog. Beitrittsbeschluss des Stadtrates im Juni noch vor der In- Kraft- Setzung in den Bebauungsplan einfließen. Da eine solche Vorgehensweise im Juli nicht mehr möglich sein wird, soll auf eine separate Einbringung der Bebauungsplansatzung wegen des zusätzlichen Zeitaufwandes verzichtet werden. Durch die mehrfache Beteiligung des Stadtrates im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan war eine laufende Information der Abgeordneten über die beabsichtigten Regelungsinhalte des Planwerkes dennoch jederzeit gewährleistet.

Zu 3.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Eisenach Nr. 33 SD für das Gebiet „Mühlhäuser Chaussee“ erfolgte am 10.08.1995. Der Planungszweck und die Ziele der städtebaulichen Entwicklung bestanden im Wesentlichen darin, den Bereich zwischen der Mühlhäuser Chaussee und der damals noch zum Geltungsbereich zählenden Ortsumgehung, die auch als Erschließungsstraße für neue Bauflächen dienen sollte, neu zu ordnen und städtebaulich zu gestalten. Der östliche Ortsrand von Stregda sollte abgerundet, die ökologischen Ergebnisse aus der in dem Bereich geführten Umweltstudie in Form einer Grünordnungsplanung umgesetzt und die Mühlhäuser Chaussee entsprechend umgestaltet werden.

Zwischenzeitlich wurde die Planung der Umgehungsstraße aus dem Plangebiet (Geltungsbereich) heraus gelöst und als Autobahnzubringerstraße mittels Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die aus diesem Verfahren getroffenen Festsetzungen wurden nachrichtlich in den vorliegenden Bebauungsplan übernommen, die Umsetzung erfolgt jedoch nicht durch diesen. Die Straße wurde bereits fertig gestellt. Als Erschließungsstraße für die abgerundeten Flächen kann die Umgehungsstraße allerdings nicht dienen. Deshalb stehen dafür nur die vorhandenen innerörtlichen Straßen und Wege zur Verfügung.

Die Umgestaltung der Mühlhäuser Chaussee wird mit dem Bebauungsplan nicht erfolgen. Durch ihn wurden aber die Voraussetzungen geschaffen, um einen Rückbau sowie eine Gestaltung entsprechend den städtebaulichen Anforderungen planen und durchführen zu können.

An den übrigen o. g. Planungszielen wurde festgehalten.

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 33 SD der Stadt Eisenach für das Gebiet „Mühlhäuser Chaussee“ soll gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Zu 4.

Die Begründung zum Bebauungsplan ist vom Stadtrat der Stadt Eisenach zu billigen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde nach den Vorgaben des Baugesetzbuches durchgeführt und ist auf der Planzeichnung in Form von Vermerken aufgeführt.

Mit dem Einreichen der Satzungs- und Verfahrensunterlagen zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde (gem. § 10 Abs. 2 BauGB) wird die ordnungsgemäße Durchführung des Bauleitplanverfahrens geprüft.

Die Erteilung der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt vorausgesetzt, wird die Satzung bekanntgemacht. Erst mit der vorgenommenen amtlichen Bekanntmachung erlangt die Satzung Rechtskraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Schneider
Oberbürgermeister

Nielsen
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungsprotokoll

Anlage 2: Satzung zum B- Plan: Satzungsplan, textliche Festsetzungen

Anlage 3: Begründung zum Bebauungsplan

Verteiler:

SR- Büro → Originale der Anlagen 1, 2 und 3
SR- Mitglieder → Anlage 1; Anlage 2 (verkleinerter Plan A3 +
Textfestsetzungen);
Anlage 3

Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen im Büro des Stadtrates bzw. bei der Abt. Stadtentwicklung

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Nielsen Bürgermeister	Menge Amtsleiterin	Wiegand (Tel.:520) Abt. Stadtentwicklung

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
Jurist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

 Beschlussvorlage

□ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.3/B23.2

Betreff
Bebauungsplan Nr. 23.2 der Stadt Eisenach „Predigerhöhe- Blaue Linie Südwest“ Hier: Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf und Satzungsbeschluss

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen						
☐	Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle: 02400.65.300		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 61000.65500	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesert -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			105.800
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 303/92 (Mag)	Beschluss-Nr.: 1320/99	Beschluss-Nr.:0223/2005	Beschluss-Nr.:0224/2005

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt,

5. das Abwägungsprotokoll als Abwägungsergebnis. Die Unterlagen werden als verbindlicher Bestandteil des Planverfahrens zur Verfahrensakte genommen. **(Anlage 1)**
6. die Bezeichnung des Bebauungsplanes „Predigerhöhe“ durch den Zusatz „- Blaue Linie Südwest“ zu ergänzen.
7. die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen.
8. den Bebauungsplan B 23.2 der Stadt Eisenach für das Wohn- und Sondergebiet „Predigerhöhe- Blaue Linie Südwest“ als Teilbebauungsplan aus dem einfachen Bebauungsplan Nr. 23. „Südstadt“, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung und dem Teil B - Textfestsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. **(Anlage 2)**
9. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. **(Anlage 3)**

II. Begründung

zu 1.)

Der Stadtrat beschloss am 09.09.05 den Entwurf zum Bebauungsplan sowie dessen Offenlegung. Während der vom 04.10.05 bis 08.11.05 durchgeführten Planoffenlage erfolgte die Bürger- und Trägerbeteiligung.

Durch die Bürger wurden im Rahmen des Offenlegungsverfahrens Anregungen geäußert, denen nach Prüfung und Wichtung nicht entsprochen werden konnte. Eine Anregung bezog sich auf die Einbeziehung eines einzelnes Außenbereichsgrundstückes in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die tatsächlichen und örtlichen Gegebenheiten ermöglichen jedoch wegen fehlender Zugehörigkeit des Grundstückes am Bauungszusammenhang keine bauleitplanerische Auseinandersetzung mit diesem. Eine weitere Willensbekundung war die Änderung von nicht bebaubaren Flächen (Grünflächen) in Bauflächen. Die Festsetzung bzw. die Darstellung der betreffenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile des beplanten Bereiches als „Grünfläche“ (also nicht bebaubar) entsprechen jedoch der Typik des Villengebietes, bei der eine engere Bebauung durch weiträumige Landschaftsgärten unterbrochen wird und werden soll.

Die Träger öffentlicher Belange wurden einzeln angeschrieben und um ihre Stellungnahme gebeten. Nach Eingang der Stellungnahmen wurden die vorgebrachten Inhalte insoweit berücksichtigt, als sie planungsrechtlich relevant waren. Die wenigen im Planteil A und B notwendigen darstellerischen Änderungen bzw. Ergänzungen von Hinweisen und Erläuterungen berühren die

Grundzüge der Bauleitplanung nicht. Aus diesem Grund kann von der nochmaligen Offenlegung des Planes abgesehen werden.

In der Satzung zum Bebauungsplan wurden gegenüber dem Entwurf folgende Änderungen vorgenommen:

- Bebauungsplan: Aufbringen der Verfahrensvermerke und Rechtsgrundlagen
- Teil A: Plan / Legende: Korrektur bzw. Streichung einzelner erläuternder Planzeichen nach Planzeichenverordnung
- Teil B: Textliche Festsetzungen/ A- planungsrechtliche Textfestsetzung:
 - Maß der baulichen Nutzung: Bezugshöhe *als festgelegte Geländeoberfläche* festgesetzt
- Teil B: Textliche Festsetzungen/ B- Hinweise auf im Plangebiet anzuwendendes Recht:
 - Einfügen des Punktes 1.5 – *Naturschutz* und des Punktes 7- *Bauen in Waldnähe*

Die Begründung wurde redaktionell überarbeitet, in der Gliederung geändert sowie *durch Einfügungen* mehrerer ergänzender Textpassagen unter *Punkt 1.2 Aufstellungsverfahren; 4. Grünordnung, Natur und Landschaft; 5. Festsetzungen des Bebauungsplanes* ausformuliert.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind nach § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Deshalb soll der Stadtrat der Stadt Eisenach nunmehr die vorliegenden Abwägungsvorschläge gem. Abwägungsprotokoll beschließen.

Zu 2.)

Die Ergänzung der Bezeichnung „Blaue Linie Südwest“ soll verdeutlichen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in dem betreffendem Bereich gleichzeitig der Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage gegen den Außenbereich und damit auch gegen die Wartburg folgt und somit die „Blaue Linie“ darstellt. Unabhängig davon kann innerhalb des Bebauungsplanes nur nach dessen Festsetzungen gebaut werden; d.h. es wird mit der Bebauung nicht zwangsläufig bis zu dieser Grenze herangerückt.

Die historische „Blauen Linie“ ist nach Auffassung des Landesverwaltungsamtes nicht mehr rechtswirksam. Die Absicht der Stadt Eisenach, mittels Bebauungsplan für die Problembereiche im Umgriff der Wartburg klare Regelungen über die Bebaubarkeit und die Grenzen der Bebaubarkeit sowie sonstige Nutzungsmöglichkeiten zu treffen, wird ausdrücklich unterstützt (vgl. Anlage 4 Nr. 1 und 4).

zu 3.)

Die Einbringung und der Beschluss des Bebauungsplanes sollen in der vorgelegten Form gemeinsam erfolgen, um die Rechtskraft des Bebauungsplanes bis zum 20.07.2006 herbei zu führen.

Mit dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung von 2004 hat der Gesetzgeber in § 244 BauGB bestimmt, dass alle Bebauungspläne, welche bis zu dem vorgenannten Datum nicht zur Rechtskraft gelangen, nach den neuen Bestimmungen des Baugesetzbuches zu Ende zu führen sind. Dies bedeutet, dass eine Umweltprüfung nach den Maßgaben der aktuellen Fassung des BauGB für alle Bebauungspläne durchgeführt werden muss, unabhängig von der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach bisherigem Recht. Dies würde einen erheblichen zusätzlichen verfahrensseitigen, inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Mehraufwand begründen, sogar im Wesentlichen eine Wiederholung des Bebauungsplanverfahrens bedeuten. Eine Satzungsbeschluss in der Februarsitzung des Stadtrates ermöglicht eine Beendigung des Verfahrens noch nach altem Recht. D. h., dass ein Genehmigungsantrag bei der höheren Verwaltungsbehörde Anfang März gestellt werden, nach einer dreimonatigen Genehmigungsfrist eine termintreue Bekanntmachung erfolgen und damit die rechtzeitige Rechtskraft des Bebauungsplanes eintreten kann. Im Bedarfsfalle können sogar evtl. Auflagen der Genehmigungsbehörde durch einen sog. Beitrittsbeschluss des Stadtrates im Juni noch vor der In- Kraft- Setzung in den Bebauungsplan einfließen. Da eine solche Vorgehensweise im Juli nicht mehr möglich sein wird, soll auf eine separate Einbringung der Bebauungsplansatzung wegen des zusätzlichen Zeitaufwandes verzichtet werden. Durch die mehrfache Beteiligung des Stadtrates im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan war eine laufende Information der Abgeordneten über die beabsichtigten Regelungsinhalte des Planwerkes dennoch jederzeit gewährleistet.

Zu 4.)

Der Planungszweck und die Ziele der städtebaulichen Entwicklung haben sich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss nicht geändert und sind ausführlich in der Begründung zum Bebauungsplan erörtert. Im Wesentlichen besteht der Zweck der Planung darin, durch den einfachen Bebauungsplan als Instrument neben der rechtskräftigen Erhaltungssatzung die vorhandenen Bebauungsstrukturen der Südstadt zu bewahren sowie in ihr die Fortsetzung einer behutsamen, zeitgemäßen und gebietscharakteristischen baulichen Entwicklung zu gewährleisten. Der Bebauungsplan hat folgende Ziele der städtebaulichen Entwicklung zum Inhalt: die Festsetzung der Gebietskategorien, die Festlegung der zulässigen Nutzungsarten sowie den Ausschluss unzulässiger Nutzungen, die Abgrenzung des Baulandes von sonstigen Flächen unter besonderer Berücksichtigung des Umgebungsschutzes der Wartburg, Aussagen zur Bauweise, Rahmenfestsetzungen zum zulässigen Maß der baulichen Nutzung sowie die Beschränkung der Wohnungsanzahl auf ein höchstzulässiges Maß. Diese Regelungen sollen bei der Entscheidung über bauliche Vorhaben einen vernünftigen Rahmen bilden.

Durch die erfolgte Abgrenzung des Plangebietes vom Außenbereich besteht in dem betreffenden sensiblen Bereich nun Klarheit über die Zulässigkeitskriterien für eine mögliche Bebauung. Für wenige noch unbebaute Baugrundstücke wurden qualifizierende Festsetzungen getroffen, die einen sorgsam

Umgang mit der vorhandenen Baustruktur gewährleisten. Dem Umgebungsschutz der Wartburg wurde somit besonders Rechnung getragen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde nach den Vorgaben des Baugesetzbuches durchgeführt und ist sowohl in der Begründung als auch auf der Planzeichnung in Form von Vermerken aufgeführt.

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 23.2 der Stadt Eisenach für das Wohn- und Sondergebiet „Predigerhöhe- Blaue Linie Südwest“ soll als Teilbebauungsplan aus dem einfachen Bebauungsplan Nr. 23 „Südstadt“ vom Stadtrat der Stadt Eisenach gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Die Begründung zum Bebauungsplan soll gebilligt werden (zu 5.).

Mit dem Einreichen der Satzungs- und Verfahrensunterlagen zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde (gem. § 10 Abs. 2 BauGB) wird die ordnungsgemäße Durchführung des Bauleitplanverfahrens geprüft.

Die Erteilung der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt vorausgesetzt, wird die Satzung bekanntgemacht. Erst mit der vorgenommenen amtlichen Bekanntmachung erlangt die Satzung Rechtskraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungsprotokoll

Anlage 2: Satzung zum B-Plan: Satzungsplan, textliche Festsetzungen

Anlage 3: Begründung zum Bebauungsplan

Anlage 4: Schreiben Thüringer Landesverwaltungsamt vom 15.10.2002

Verteiler:

SR- Büro → Originale der Anlagen 1, 2 und 3

SR- Mitglieder → Anlage 1; Anlage 2 (verkleinerter Plan A3 + Textfestsetzungen);
Anlage 3

Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen im Büro des Stadtrates bzw. bei der Abt. Stadtentwicklung

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Nielsen	Menge	Wiegand (Tel.: 520)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
Baujur ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
65.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
63	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
32.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.3.10.4801

Betreff
Sanierungsgebiet „Frankfurter Straße“ hier: Einbringung der Sanierungssatzung

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : 61500 17140		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 61500 65540		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme			40.000
./.			36.421,12
./.			
= verfügbar			3.578,88
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 0046/2004	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt;

der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat nimmt die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes der Stadt Eisenach für den Bereich „Frankfurter Straße“ nebst Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 15 Abs. 2 GO zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus, den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss sowie an den Haupt- und Finanzausschuss.

II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.10.2004 (Beschluss-Nr. 0046/2004) beschlossen, vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Eignung des Bereiches „Frankfurter Straße“ als Sanierungsgebiet durchzuführen.

Die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB sind abgeschlossen. Das Ergebnis wurde in enger Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern und Anwohnern als unmittelbare Planungsbetroffene des Gebietes erarbeitet. Über eine Fragebogenaktion konnten sich alle Haushalte beteiligen, zwei öffentliche Einwohnerversammlungen wurden durchgeführt. Dank der Mitarbeit des Planungsbeirates aus 13 engagierten Bürgern konnten die Erfahrungen, Wünsche und Meinungen in die Arbeit eingebracht werden. Weitere wichtige Zuarbeiten erfolgten von den Fachämtern sowie den Trägern öffentlicher Belange.

Die umfassende Analyse hat für das Gebiet Frankfurter Straße funktionale und gestalterische Defizite aufgezeigt. Städtebauliche Mängel, die eine Durchführung der Sanierung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches begründen, sind damit vorhanden. Das Sanierungsziel für die Frankfurter Straße selbst ist in erster Linie die Beibehaltung der stadtbildprägenden straßenseitigen Raumkante durch die Stabilisierung der vorhandenen Bebauung, den baulichen Lückenschluss entlang der Bauflucht und/oder durch bewusst eingesetzte Gestaltungselemente (z. B. Bäume, Hecken). Im Rahmen der städtebaulichen Sanierung stehen für den Ehrensteig und die Straße Am Siechenberg Maßnahmen im Vordergrund, die zur Erhaltung und Gestaltung des Gebietes beitragen. Die wichtigsten Vorhaben sind der grundhafte Ausbau der Straße Am Siechenberg und die Neugestaltung des Ehrensteigs als verkehrsberuhigten Bereich.

Der vorliegende Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen fasst die Analyseergebnisse zusammen, unterbreitet Vorschläge für die baulichen und räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Gestaltung der öffentlichen und privaten Freiflächen und Verkehrsräume. Die Sanierungsziele und die Möglichkeiten der Umsetzung werden dargelegt

Darauf aufbauend soll das Sanierungsgebiet durch die Satzung förmlich festgelegt werden. Die Grenze des Sanierungsgebietes stimmt größtenteils mit den Grenzen der vorbereitenden Untersuchungen überein. Am Ortsausgang der Frankfurter Straße sowie im oberen Bereich des Siechenbergs erfolgt eine Anpassung an die Grenze der Klarstellungssatzung „Blaue Linie West“.

Die Sanierung soll im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, da zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§152 bis 156a BauGB) nicht erforderlich sind.

Es ist nunmehr notwendig, den Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes zu fassen und den Bericht der vorbereitenden Untersuchungen zu billigen.

Herr Schneider
Oberbürgermeister

Herr Nielsen
Bürgermeister

Anlagen

alle Stadtratsmitglieder:	Anlage 1	Satzungstext
	Anlage 2	Plan Abgrenzung Sanierungsgebiet M 1:5.000
	Anlage 3	Bericht der vorbereitenden Untersuchungen Kurzfassung
	Anlage 4	Städtebaulicher Rahmenplan M 1:2.500
jede Fraktion, OB, BGM	Anlage 5	Bericht der vorbereitenden Untersuchungen mit allen Planunterlagen

Die kompletten Unterlagen, bestehend aus dem Bericht der vorbereitenden Untersuchungen, dem Städtebaulichen Rahmenplan sowie weiteren sieben Karten, können bei der Abteilung Stadtentwicklung und im Internet unter

www.eisenach.de, Bereich Bürgerservice, Menüpunkt Politik - Stadtrat - Unterlagen
eingesehen werden.

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Nielsen, Bürgermeister	Menge, Amt 65	Schambach (Tel.:670 511)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
66	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	